

Kg
649



Ed. 129.
Fy. 23.

Das Hexenwesen
im
Fürstenthum Meisse, österreichischen
und preussischen Antheils von
Schlesien, dann im Gesente
Mährens,
im
siebenzehnten Jahrhundert.

Nach
Originalquellen dargestellt
von
G. . d. N. . t.

Meisse und Leipzig.
Verlag von Theodor Hennings.
1836.

174.

Das Hexenwesen

im

Fürstenthum Meisse, österreichischen und
preussischen Antheils von Schlesien,
dann im Gesente Mährens,

im

siebenzehnten Jahrhundert.

Nach

Originalquellen dargestellt

von

H. . D. R. . f.

Meisse und Leipzig.

Verlag von Theodor Henningk.

1836.

Das Buch

Die Geschichte der Stadt Halle
von dem Anfange bis zur
jetztigen Zeit

von

dem Königl. Hofrath
und

Prof.

Georg

KOENIG FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE

1793

1793

Verlag

Verlag

Erfurt,

gedruckt bei Hennings und Hopf.



Allen Beförderern vernünftiger Fortbildung und
des Volksschulwesens

in tiefster Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.


Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, which is mostly illegible due to fading.

Several paragraphs of handwritten text in the upper middle section of the page. The ink is very light, making the words difficult to discern.

A large block of handwritten text in the middle section of the page. The text appears to be organized into several distinct paragraphs, though the specific content is not legible.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a concluding paragraph or a signature block. The text is faint and mostly illegible.





Welchen unberechenbaren Einfluß auf die Richtung des menschlichen Geistes langwierige verheerende Kriege, Fremdherrschaft und Glaubenszwang ausüben, davon zeugen alle Blätter der Weltgeschichte, davon zeugt ganz vorzüglich Napoleons Gewalt über Deutschland. Sie war es, welche unser Vaterland aus seiner Lethargie zu dem volksthümlichen frischen und kräftigen Leben der Gegenwart weckte; welche den gottentfremdeten, frivolen, nur auf Genuß und selbstsüchtigen Gewinn gerichteten Sinn des Deutschen hinlenkte auf die höhern Güter des Geistes, auf den Allmächtigen und unbegreiflichen Weltregierer, der in den Eisfeldern Russlands Hülfе schuf gegen den Unterdrücker, als er eben den unermesslichen Zug seiner Sklavenkette zu schließen im Begriffe war. Natürlich bestimmt der Grad der Bildung eines Volks diese Richtung. — Licht führt zum Licht, zu Gott; — Finsterniß in Nacht, in die Hölle! — darum waren die Folgen des 30jährigen Krieges ganz andere, als die der Napoleonischen Kämpfe! — Während sich auf Leipzigs blutgetränkten Gefilden die herrlichsten Blüten des Geistes entfalteteten, zog aus Wallensteins Lager das gräuliche Heer des Aberglaubens, der Wildheit und Rohheit verderbend über unser Vaterland aus! — Da nun die schauerhaften Verirrungen des Glaubens an eine

höhere Geisterwelt, die darzustellen ich unternommen habe, eine natürliche Folge des Elends sind, welches der verheerende 30jährige Krieg über Deutschland verbreitete, so mögen einige Züge aus demselben, besonders in Beziehung auf Schlessien, dieser Darstellung vorangehen. Nach der Schlacht von Lützen (6. Novbr. 1632) wurde Schlessien durch mehrere Jahre der Schauplatz des 30jährigen Krieges. Schonungslos ergossen sich die verwilderten Schaaren des Wallensteinschen Heeres, nebst allerlei Rotten von rohen plünderungsfüchtigen Lanzenknechten über dieses gesegnete Land, in welchem die Reformation sehr zeitig Eingang gefunden hatte. Feuer und Schwert wütheten von nun an unermüdtlich; da galt kein Alter und kein Geschlecht, da war nirgends Sicherheit weder für Leben, noch für Eigenthum zu finden. — Leer und verödet, als schauerhafte Denkmale des Krieges, standen damals manche sonst so reichbevölkerte Dörfer, ja mancher Ort erlosch bis auf den Namen, indem die Bewohner theils erschlagen oder in andere Länder geflohen waren. Die Felder blieben unbearbeitet und die gräßlichste Hungersnoth ging mit den übrigen Kriegsgräueln Hand in Hand. Aller Gottesdienst war gestört, der Schulunterricht hatte aufgehört, und an die Stelle der früheren Ordnung war eine Verwilderung getreten, welche allen Glauben übersteigt. —

Besonders war von den Kriegsheeren alle Sitte gewichen und die Ausartung der Soldaten aller Nationen hatte den höchsten Grad erreicht, indem ihnen selbst ihre Feldherrn mit dem übelsten Beispiel voran gingen.

Das Heer Wallensteins wüthete so schonungslos gegen alle Einwohner, sie mochten katholischer oder evangelischer Religion sein, daß sie sich nach der früher ange-

Klagten schwedischen Ungebüß zurücksehten*). Vom Felsherrn abwärts bereicherte sich jeder wie er konnte. Die Völlerei war an der Tagnordnung und was man nicht verzehren konnte wurde zerstört oder verbrannt**) und so brach dann in vielen Gegenden eine Hungersnoth aus, welche die furchtbarsten Gräuel erzeugte.

Anstatt aber durch solche bittere Erfahrungen zur Besonnenheit, Mäßigung und Tugend zurückzukehren, steigerte sich die Frechheit, der Frevelmuth, die Grausamkeit, so daß während des Kampfes, den man angeblich für Recht, Sitten und Religion unternommen hatte, kein Gebot derselben mehr befolgt, jedes Gefühl dafür ausgetilgt ward.

So plünderten nach der verlorenen Schlacht bei Liegnitz die hauptlosen kaiserlichen Soldaten das Land, verjagten die Einwohner und hielten selbe wie wilde Thiere auf den Feldern herum, trieben das Frauenvolk gleich einer Herde Vieh ins Lager, um es dort zu mißhandeln. Die armen Menschen wurden beim Feuer oder in Backöfen gebraten, die Augen ihnen ausgestochen, Arme und Beine, Ohren und Nasen und säugende Brüste abgeschnitten, oder dabei emporgehoben, Kiehn und Schwefel unter die Nägel oder an heimliche Orte gesteckt und angezündet***), mit Pistolensköcken die Daumen geschraubt, Mistjauche und Urin in den Hals gegossen, die Fußsohlen aufgeschnitten und Salz hinein gestreut, Kinder den Eltern aus den Armen gerissen, in Stücke gehauen und wider die Wände geworfen. Die Soldadeska, bestehend aus Schweden, Sachsen, Irländern,

*) Pappus 146.

**) La Valette Mém. I. 88.

***) Theatr. europ. 278. zu 1634.

Dänen, Wallonen, Spaniern, Franzosen, Deutschen, Kroaten und anderen Kriegsvölkern, suchte in Grausamkeit eine Art von Ehre; jeder suchte den andern darin zu übertreffen. —

Schon im Jahre 1630 war in Schlesien die Noth so groß, daß man Brot aus Eicheln, Baumrinde, Wurzeln und Hanfkörnern aß; und es wird erzählt, daß Eltern ihre Kinder ums Leben brachten, weil sie außer Stande waren, dieselben zu ernähren*).

In den Jahren 1636 und 1637 ward die Hungersnoth in Schlesien und vielen Theilen Deutschlands so groß**), daß man Fleisch vom Schindanger nicht verschmähte, Leichen vom Hochgerichte herabholte, die Kirchhöfe umwühlte, bis man zur Sicherung der Begrabenen Wachen dabei stellte; daß der Bruder die todte Schwester, die Tochter ihre verstorbene Mutter verzehrte***), Eltern ihre Kinder ermordeten und dann, über die That in Wahnsinn verfallend, sich selbst das Leben nahmen! — Hand in Hand mit dem Hunger gingen furchtbare, ansteckende Seuchen; selbst ein großer Theil der Kriegsheere erlag ihnen. Nur von einem Orte Schlesiens im österreichischen Antheile des Fürstenthums Neisse, hat uns die Geschichte die Anzahl der im Jahre 1633 an der Pest Gestorbenen aufbewahrt, es ist dieses das Städtchen Jauernig (Johannesberg), in welchem 832 Menschen, im gleichnamigen Kirchspiele aber 1382 Personen dieser furchtbaren Seuche erlagen.

*) Theatr. europ. 118.

**) Theatr. europ. 618, 770, 771, 777, Engessuss 53. Carve 284. Flor. 412. Senkenberg I., 252.

***) Höne, Coburgsche Geschichte 303, 304.

Wahrlich für einen so kleinen Ort und damals gering bevölkertes Kirchspiel eine ungeheure Anzahl, aus welcher man eine Folgerung auf stärker bevölkerte Orte und die Bösartigkeit der Krankheit machen kann*). Zu allen diesen Drangsalen kam dann noch die harte Verfolgung derjenigen, welche sich nicht zur katholischen Religion bekannten, derer in Schlessien nicht wenige waren.

Schlessien war im sächsischen Altkord vom Jahre 1621 nicht eingeschlossen, und mit Mühe war es denen Herzogen von Brieg, Liegnitz, Dels und Heinrich Wenzel zu Münsterberg und Bernstadt, dann der Stadt Breslau gelungen, in einem Nebenrezeß aus Milde des Kaisers die Gnade zu erlangen, bei ihren alten Rechten verbleiben zu können. Die übrigen Fürstenthümer blieben aber sowohl hinsichtlich der Bestrafung ihres Verhaltens, als auch hinsichtlich des Religionszustandes der Gnade des Kaisers überlassen, welche darin bestand, daß, wenn die acatholischen Einwohner nicht zur Staatsreligion binnen 3 Jahren zurückkehrten, ihr Eigenthum veräußert wurde und sie auswandern mußten. Daher denn ein großer Theil der arbeitsamsten und theuersten Unterthanen gezwungen war den Wanderstab zu ergreifen, wodurch das Land ebenfalls sehr entvölkert wurde, so besonders Böhmen, welches beim Antritt der Regierung Kaiser Ferdinand II. 1619 drei Millionen Einwohner zählte, während es deren

*) Das Volk nannte die damalige Pest den schwarzen Tod, indem die an dieser Seuche Verstorbenen schwarz wurden, auch begann die Krankheit meistens mit heftigem Erbrechen; daher viele behaupten wollen, daß die heutige Cholera morbus keine andere Seuche, als der ehemals sogenannte schwarze Tod sei.

am Schlusse derselben, 1637, nur noch 780000 hatte!*) — In gleichem Verhältniß war Oberschlesien entvölkert, wo ganze Dtschafsten verödet und niedergebrannt lagen. —

Eine große Anzahl des so schwer verfolgten, und hart bedrängten evangelischen Volks hatte sich in die dichten Wälder und Gebirge des Gesenkes, und der teschner Karpathen geflüchtet, aus welchen sie später in Vorschein traten, die engen Thalschluchten dieser Gebirge cultivirten, still und fromm bei der ererbten religiösen Ueberzeugung beharrten, und erst dann diesen durch Jahrhunderte treu bewahrten Glauben öffentlich bekannten, als ein hocheleuchteter Kaiser seinen Völkern das Toleranz-Edikt gab.

Viele Orte des Gebirges wurden durch Fremde aus Deutschland einwandernde Menschen aufs neue besetzt und ihnen große Ländereien zum Anbau als Eigenthum zugewiesen, welche sie abgabefrei erhielten, daher denn die meisten der sogenannten Freibauergüter stammen.

Das Eigenthum hatte durchaus allen Werth verloren, so z. B. wurde im Jahre 1642, in der Stadt Weidenau im Fürstenthume Meisse, das große Ringbürgerhaus No. 5. um drei Floren verkauft! — All das Elend war durch die Spaltungen in der christlichen Kirche des 16ten Jahrhunderts herbeigeführt worden, aber bei keiner einzigen Partei war aus ihren scheußlichen Handlungen während des 30jährigen Krieges das Christenthum mehr zu erkennen; und ein Dichter jener Zeit sagt:

Euth'risch, Papstisch und Kalvinsch, diese Glauben alle drei
Sind vorhanden; doch ist Zweifel, wo das Christenthum dann sei!

*) Engel, Geschichte von Ungarn IV., 487.

Wenn man des Vorhererzählte beherziget und sich in jene Zeit versetzt, wo anstatt Ordnung die größte Verwirrung und Noth; statt Sittlichkeit die höchste Sittenlosigkeit; statt früherer Wohlhabenheit die bitterste Noth und Unsicherheit des noch geretteten Eigenthums; statt Religiosität, die Verwirrung aller Begriffe und der höchste Grad des Aberglaubens herrschend geworden war; wen kann es noch befremden, daß viele Menschen in ihrer hart bedrängten Lage an Gott verzweifelnd, sich dem ohnehin vorherrschenden Glauben an den bösen Geist, der Zauberei und Hexerei hingaben, und von der Verbindung mit dem Teufel die überall vergebens gesuchte Hülfe erwarteten.

Dieser Glaube ging aus dem Heidenthum in die christliche Welt über und erhielt hier durch die Verbindung, in welche er mit dem Glauben an den Einfluß des Teufels auf die menschlichen Dinge gesetzt ward, eine neue Gestalt. Man wäunte, daß es den Menschen möglich sei mit den bösen Geistern durch Beobachtung gewisser Formeln, in nähere Verbindung zu treten, und durch Satans Hülfe sich selbst zeitliche Vortheile, andern aber zur Befriedigung seines Hasses Schaden und Verderben zu bereiten. Dieser Wahn wurde durch die allenthalben verbreiteten, seltsamsten Erzählungen, wie z. B. der böse Geist unter der oder jener Gestalt erschienen, Menschen in sein Netz gelockt, sie mit zeitlichen Schätzen bereichert und ihnen zur Ausführung großer Dinge beigestanden; Macht gegeben alle mögliche Zauberkünste auszuführen u. bestärkt, was um so natürlicher war, als man in jener finstern Zeit dasjenige, was außer dem Bereiche der täglichen Erfahrung (des umnebelten Verstandes) lag, nicht erklären konnte. Ein großer Theil des Volks fröhnte diesem Wahn und diesem Glauben, und so entstanden allerlei Verbindungen und Gesellschaften, welche

sich zu dem Zwecke vereinigten, dem ewigen Heil und dem Glauben an Gott zu entsagen, dagegen um zeitlichen Gewinnstes willen, ein Bündniß mit dem bösen Geiste einzugehen. — Von Seiten der Regierung und der Behörden wurde alles aufgeboten diesem Unwesen zu steuern, und die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. setzte als Strafe den Feuertod für Hexen und Zauberer fest. Ein Beweis, daß man an dem Vorhandensein wirklicher Hexen und Zauberer nicht zweifelte. —

Ueberdieß wurden auch die schärfsten Befehle gegeben solchen nachzuspüren und sie unschädlich zu machen. Verloren war der, den der Volkswahn mit diesen Verbrechen behaftet bezeichnete, denn die Prozedur war so oberflächlich, der Geist der Richter so umbunkelt und ihr Vortheil dabei so groß, daß, einmal angeklagt, Niemand mehr Rettung fand. — Die widersinnigsten Bekenntnisse, vor denen der einfachste Sinn zurückschaudert, wurden durch die Tortur und ihre Höllequalen erpreßt, und dann die unglücklichen Opfer der Dummheit ohne alle Rücksicht hingeschlachtet. —

Im Meißner Fürstenthum und besonders in den dazu gehörenden Zuckmantler und Freiwälder Gebieten*), wo der Protestantismus gar keinen Eingang gefunden, und die Dortschaften als alte Städte des Bischofs von Breslau bei der katholischen Kirche verblieben waren, nach dem Wortlaut damaliger Berichterstatter, der Hexen und Unholde so viel, daß man sie überall in den Lüften schwirren hörte. So

*) Diese Orte und Amtsgebiete sind nach dem Breslauer Frieden beim österreichischen Antheile von Schlesiens verblieben.

z. B. erzählt Lucä in seinen schlesischen Denkwürdigkeiten S. 2233: „Um diese Zeit schwärmten die Hexen und Unholden in Schlesien, und sonderlich im Meißischen mit ganzen Schaaren aufs schrecklichste, wiewohl die Obrigkeit scharfe Executionen gegen sie verübte, also daß allein zum Zuckmantel 8 Henker bestellt waren, welche mit dem Verbrennen und Köpfen große Arbeit hatten, und wegen der Menge dieses Ungeziefers steckten die Meister 6 bis 8 Stück derselben in die Feueröfen, desto besser ihre Arbeit zu beschleunigen.“ —

Schon im Jahre 1636, wo des Krieges Furie in diesen Gegenden wüthete, war man bemüht den Hexen nachzuspüren und es wurden auch viele lebendig verbrannt, von welchen aber keine Urtheile mehr vorhanden, wohl aber mehrere Originalschreiben des damaligen Landeshauptmannes Joachim Freiherrn Beß an den Rath der Stadt Zuckmantel, welche sich in den Händen des Verfassers befinden, dieses beurlunden und worin auch das peinliche Verfahren und das Verrechnen der Hexengelber angeordnet wird. So z. B. ertheilte dieser Landeshauptmann unterm 18. Jänner 1637 dem Rathe auf Befehl des Fürst-Bischofs den Auftrag, daß von denen einzunehmenden Büßgeldern (Hexengelbern) Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Bischofe 2 Theile gebühren und immer so verrechnet und an ihn abgeführt werden sollten.

Eine nach diesem Auftrag vom Rathe unterm 20. Oktbr. 1639 ausgefertigte Original-Rechnung über die von elf verbrannten Hexen eingenommenen Hexengelber beweist nur zu auffallend, wie sehr das Interesse des Fürsten und der Richter bei derlei Prozessen im Spiele war;

denn von diesen 11 Unglücklichen wurden eingenommen

425 Thlr. *)!!

Davon empfing der Bürgermeister . . .	9	=	6	Gr.
der Rath	9	=	6	„
der Vogt	18	=	12	„
die Gerichtschöppen	18	=	12	„
der Stadtschreiber	9	=	6	„
der Stadtdiener	9	=	6	„

Der Ueberrest von 351 Thalern 23 Groschen wurde dem Fürstbischof eingehändet **).

Nachdem nun der Eifer des Rathes immer mehr Heren ausspürte, aber der Scharfrichter sich beschweret, daß er ob des geringen Lohnes, der ihm bisher geworden, nicht seinen Dienst ordentlich versehen könne, indem ihm die Heren und Zauberer große Arbeit machten, so erfolgte unterm 24. Aug. 1640 vom Landeshauptmann an den

*) Für die damalige geldarme Zeit eine sehr bedeutende Summe! welche nach dem heutigen Münzfuße sich noch einmal so hoch belaufen würde, indem nach der Münzordnung vom Jahre 1561 die feine kölnische Mark zu 10 Gulden 13½ Kreuzer ausgeprägt wurde. Ein Gulden enthielt 60 Kreuzer, folglich kamen auf die Mark 613½ Kreuzer, wo gegen bei heutiger Zeit auf die Mark 120 Kreuzer ausgeprägt werden. Es wurde auch nach Thalern gerechnet, von denen einer 70 Kreuzer oder 35 Groschen galt.

***) Von denen Heren, wo das Rechtsverfahren beim Zuckmantler Rathe ganz durchgeführt worden, erhielt dieser von jeder Person 1 Schock Groschen, oder ganze Gebühr; da aber über obige 11 Heren das Urtheil in Reiffe gesprochen und der Rath nur mit denselben das Verhör aufgenommen, so durfte derselbe auch nur auf die Person 30 Groschen oder halbe Gebühr berechnen. —

Rath der strengste Befehl, alsobald mit dem Meister Scharfrichter wegen Hinrichtung der teuflischen Unholden einen Kontrakt abzuschließen, damit selber (nämlich der Scharfrichter) vergnügt, und desto füglicher die strafmässig befundenen Personen, andern zum abscheulichen Exempel, mögen durch das Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden.

Wörtlich lautet es in dieser Zuschrift weiter: In gleichen wirdt Euch nachrichtlich angedeutet, das alle die Tetzigen Persohnen so diß Laster guetwillig Bekhennen, Vnd sich sonsten nach guet Befündtnus der Assessoren zum todt wohl Vereitet, vörderist Vnd auß Güb durch daß Schwerdt gerichtet, hernacher aber verbrennt werden sollen, die andern aber, so sich weniger Bußfertig er Zeugen, sollen vor hin stranguliert, vndt darauf concremiret werden, Welchem allen Ihr gehorsamste Folge zu Laisten wissen werdet. —

Der mit dem Meisser Scharfrichter abgeschlossene Accord lautet im Original wie folgt:

„Anno 1640 den 27ten Augusti.

„Verzeichniß Vnd Accord mit Meister Georgen Hillebrantzen, Scharfrichtern von der Neiss, Wegen der Hexen, befindende, zum Zugelmantel, von dem examiniren*)

*) Man wird sich fragen was denn der Scharfrichter mit den Examiniren der Hexen zu thun hatte? — allerdings war Meister George bei dem Examiniren die Hauptperson; in

„iustificiren, Vnd allen andern, was zur sachen von Nö-
 „ten sein möchte; wie folget Undt also.

„Erstlichen von Einer Jeden Pershon 6 taler.

„2. Die Wochen, was er in arbeit, oder was auf den
 „tage kommen möchte, zum kost gelde 6 taler.

„3. An haber, wochentlichen 2 Scheffel groß

„An Stro, dto 6 Gebunde

„An heywe dto Eine grasbürbe.

„Frey in Holz Vnd Lichter zur Notturft, des Scharfrichters
 „Knechte, von einen Brande, oder iustification, wie viel
 „der seindt 2 tal. Nach — verbrachter iustification

„Einen topf Wein, wie der Zum Zugek Mantel, zu be-
 „kommen ist. Dem Stockmeister, Von der Reisse von

„Einer Jeden Pershon Einen gulden reinisch. Lorenz

„Klose Stadt diner Zum Zugek Mantel, von Jew. Pershon
 „criminat. Ein Gulden reinisch. — Wann ein tränk-

„lein, oder schnürens bei eglischen Pershonen von nöten
 „wehre, dis sohl Meister George von seinen Vnkosten

„thun. Dieser Accord, zu mehrer Versicherung, In
 „Zweyen gleichlautenden zetteln Vndt einer handtschrift,

„gegeben. Zugek Mantel. Im tage vnd Jahre, wie oben.

Von Burgermeister, Rathmannen, Gerichtsgeschwornen,
 Vnd Gemein Eltesten daselbsten.

Nachdem nun alles was zum peinlichen Verfahren
 gehörte, in Ordnung gebracht worden, that auch Meister

das Verfahren bei Hexenprozessen ganz eingeweiht, wußte
 er mit den verschiedenen Marterwerkzeugen die armen Un-
 glücklichen so eingreifend und verständlich zu examiniren,
 daß ein peinlich Geständniß immer erfolgen mußte.

George allen Ernstes seine Schuldigkeit, wovon sowohl vier aus dieser Zeit in Händen habende Original-Urtheile, als wie auch die Original-Rechnung über das von denen verurtheilten Personen empfangene und verwendete Hexengeld, den Beweis liefern.

Wie viel außerdem vom Jahre 1640 bis 1650 hieorts Hexen verbrannt worden, kann nicht angegeben werden, indem keine Urkunden darüber mehr vorhanden sind *); jedoch mag die Anzahl sehr bedeutend gewesen sein, indem vermöge eines Schreibens des Landeshauptmannes d. dto. Meisse 6. Sept. 1640 an den Rath in Zuckmantel, letzterer verständiget wird, daß der Berghauptmann wegen Erbauung eines Gerichts zur Verbrennung der Hexen für den Ort Hermsstadt eingeschritten, dieses jedoch nicht gestattet wird, sondern die Stadt bei ihren uralten Rechten belassen, daher die vorhandenen Malefiz=Personen vom Hermsstadt, Ober- und Niedergrundt in Zuckmantel zu justificiren seien, welches denn auch geschah. Ein weiterer Beweis, daß vom Jahre 1640 bis 1644 viel mehr Menschen der Hexerei wegen hier gerichtet worden sind, als die noch vorhandenen Urtheile bezeugen, gibt ein anderes Anschreiben des Landeshauptmannes d. dto. Meisse am 20. Feb. 1647, in welchem dem Rathe allen Ernstes der Auftrag ertheilt wird, einen genauen Extract über alle bis zum Jahre 1644 eingenommenen Hexengelder einzusenden und darüber gewissenhafte Rechnung zu legen.

*) Große Stöße derlei Hexenurtheile und Acten wurden in früherer Zeit von den Rathsgliedern aus dem Archive mit nach Hause genommen und dort zerrissen, auch in der Spezererhandlung eines hiesigen Rathsgliedes Duten daraus angefertigt; durch Zufall gelang es den Verfasser die jetzt im Besitze habenden Originalien vor ähnlichem Schicksal zu retten.

Obig benannte vier Original-Herenurtheile, welche alle in gleicher Form abgefaßt sind, lauten jedwedes auf vier Personen zugleich, also zusammen auf 16 Unglückliche. Ausgefertiget sind selbe zu Neiffe; 25. August 15. Octbr. 29. Octbr. und 10. Decbr. 1640 und vom Landeshauptmann Joachim Freiherrn West unterfertiget und mit seinem Wappen gesiegelt.

Eins davon wird hier dem Original treu nachgeschrieben eingeschaltet, und lautet wie folgt:

„Demnach Anna Sigelin, Barbara Zimpelin, Maria „Golzin, Barbara Glözerinn, mit dem allerabschaulichsten „Laster der verfluchten Zauberey beschuldiget, solches auch „allbereit nachbeschehener vbliehen confrontation durch selb- „eigen guetliche bekhandtnus zugestanden, daß Sie sich wider „die heilligen Gebott Gottes schwer versündigtet, an Ih- „rem Schöpfer, Erlöser vndt Seligmacher vergessen, Ihme „vndt seinen heilligen ganz abgesagt, vndt verlaugnet, hergeg „dem hellischen vermalebeyten bösen Volandt sich ganz vndt „gar mit leib vndt Seel ergeben, auch mit ihrem teuflis- „schen Geist leichtfertig vndt vnmenschlicher weiße öffters- „fleischlichen vermischet, Ihren Nächsten in der Nahrung „geschadet, vndt wasß dieser anhengig; Alß sollen obge- „dachte malefiz Persohnen denen rechtens sazungen, für „nemlich aber Caroli deß fünfften Peinlichen halßgerichts „ordnung gemäß, auf künftigen Freitag, so sein wirdt der „31. tag instehenden Monats Augusti durchs Feuer, ein „andern zum abscheulichen exempelp, vom leben zum tode „gebracht werden von rechtswegen.

„Sententionatum Neiff den 25. Augusti. Ap. 1640.

Joachim West Therr

Mpa.“

Auf des Scharfrichters Accord befindet sich ein Vormerk, vermög welchen derselbe a Conto obiger Hinrichtungen empfang 85 Thal. 18 Gr.!!

Aus der Original-Rechnung wegen des Heren-Geldes, das der Rath von Zuckmantel von denen Ehemännern gedachter 16 verurtheilter Heren eingetrieben*), erweist sich, daß der erste Brand, oder die Verbrennung der ersten vier Heren eingebracht 145 Thal.

Der zweite Brand 139 =

Der dritte = 114 =

Der vierte = 92 =

Folglich betrug die Einnahme 490 Thlr.!! —
Von dieser für jene Zeit des höchsten Elends, Noth und Jammers, gewiß ungeheure Summe, empfang der Rath seine Gebühr 154 Thal. 35 Gr.! das Uebrige fiel dem Landeshauptmann und Fürsten zu.

Gedachte Rechnung lautet am Schlusse, Actum Zuckmantel auf dem Rathhause den 16. December. Anno — 1641.

Diese Rechnung liefert einen neuen Beweis, wie in damaliger Zeit unwissende, von dem scheußlichsten Vorurtheil und Interesse befangene Menschen, mit dem Leben ihrer armen Mitmenschen spielten.

*) In der Rechnung sind beim Empfang die Namen der Männer als Zahler angeführt, deren Weiber als Heren verbrannt wurden; diese und ihre Kinder hatten nicht nur Frauen und Mütter verloren, sondern ihr Vermögen ging auch noch auf Proceßkosten auf. Vermuthlich erzeigten sie sich auch noch auf andere Art den weisen Vätern der Stadt dankbar, indem sie sie von den teuflischen Unholden erlöset hatten.

Die andern in Händen des Verfassers befindlichen 11 Stück Original-Urtheile sind datirt: Hennersdorf 24. Juli lautend auf 5 Personen; 7 Aug. auf 6 Personen; 17. Aug. auf 6 P.; 28. Aug. auf 4 P.; Neisse 11. Sept. auf 5 Pers.; 30 Sept. auf 6. P.; Hennersdorf 10. Oct. auf 7 P.; Neisse 15. Nov. auf 5. P.; Hennersdorf 17. Decb. 1651 auf 5 P.; und Neisse 30. Juli 1652 auf vier Personen, Summa 58 Personen, welche diesen in nur geringer Anzahl erhaltenen Todesurtheilen zu Folge in der Stadt Zuckmantel binnen Jahresfrist als Hexen verbrannt worden, und wer sollte es wohl glauben, wenn es nicht die Urtheile selbst aussprächen, daß unter diesen Unglücklichen auch Kinder von einen, drei, zehn, und Jungfrauen von sechzehn Jahren verbrannt wurden, weil ihre Eltern angaben, daß solche der höllische Geist gezeugt habe. Eben so schauerhaft und schonungslos würde zu derselben Zeit in der Stadt Freiwalldau und in dessen Amtdörfern, (welcher Bezirk jetzt ebenfalls zum Fürstenthum Neisse österreichischen Antheiles gehört) verfahren.

Denen beim dortigen Magistrate deponirt gewesenen, jetzt aber im Musäum zu Brünn erliegenden 21 Stück Hexen-Proceß-Original-Urtheilen zu Folge; wurden im obigen Orte nicht weniger als 102 Personen, als Hexen oder Zauberer verbrannt. Diese Urtheile sind datirt: Neiß, Landeck, Hennersdorf oder Freiwalldau vom 23. May, 19. Juni, 4. 17. 27. Juli, 9. 14. 31. August, 9. 18. 28. Sept., 6. Octob., 3. 23. Nov., 23. Decb. 1651. — Ferner vom 26. Jänner, 2. May, 24. Sept. 1652, — dann sogar noch vom 14. Nov. 1683. — Die zwei letzten Urtheile sind von Neisse 9. und Freiwalldau vom 18. Febr. 1684 datirt, in welchem Jahre ebenfalls der Schömberger Stadtpfarver und Dechant Christoph Aloys Lauthner, im Angesichte

von mehr als 20000 Zuschauern zu Müglish als Zauberey lebendig verbrannt wurde. *)

Auch unter diesen 102 Schlachtopfern, eines verblendeten Zeitalters, befanden sich Kinder von 1 bis 6 Jahren, deren Mütter im Verhör eingestanden hatten, daß der Vater, des Kindes der Satan selbst gewesen sei! — Die oben angeführten Urtheile sind fast alle außer einigen Abänderungen in gleichlautender Form abgefaßt, und es folgen hiernach Wortlaut der Originale zwei in Abschrift, nämlich eines aus Zuckmantel vom Jahre 1651 und das und das andere von Freiwaldau des Jahres 1684.

I.

„Demnach Geörge Rautenstrauch, Elisabeth Müllerinn, Susanna Matznerin, undt Barbara Schubarthin „alle Vier vom Zuckhmannnttl mit dem allerabschewlichsten „laster der Verfluchten Zauberey beschuldiget, solches auch „durch Ihre selbst eigene Bekantniß zugestanden, daß Sie „sich wieder die heilligen Gebott gottes öfters grob Versündiget, „Gott im Himmel abgesaget, vndt verläugnet; herentgegen „sich dem Hellischen Vermaledeyten Geiste mit Leib, vndt „Seele ergeben, vndt sich Ihm mit Ihrem selbsteigenen „Bluette unterschrieben, mit selbigen Vnzucht getrieben, „Ihrem Nächsten in der Nahrung geschadet, auch sonsten „allerhandt abschewliche Lasterhaftigen thaten committirt, „vnd begangen; Als erkenne ich Georg Graf von Hodiz, „Herr auf Pennersdorf, Johannisthal, Rosz- „aldte, Hartwigswaldte, vndt Weißwasser; Der Römisch- „Kays. Maytt, vndt Ihrer Erzherzogl. Leopoldt Wilhelmts,

*) Der dem Schlusse dieses Aufszages beigefügte Anhang, besagt hierüber das Mehrere.

„Erzherzogs zu Oesterreich, vndt Ihro Hochfürstl. Durchl.
 „Durchl. Caroli Ferdinandi gebornen Prinzen zum
 „Pohlen, vndt Schweden, Bischofs zur Breslaw, vndt Plozko
 „in Schlesien Herzogens zum Dppeln, vundt Rattibor
 „Rath, vundt des Bischums Breslaw Landtes Hauptmann,
 „vor recht, daß obbenimte vier malefiz Personen der
 „Heilsamen Rechten aussage nach, auf nechst Künftigen
 „Donnerstag, würdt seyn der Legtetag dieses Monats
 „Augusti einem andern Zum abschewlichen exempel, vundt
 „beispiel an gewöhnlichen hier zur ocupirten orts fruache
 „vmb 8 Uhr durch daß Feuer vom leben Zum totte leben-
 „dig sollen gebracht werten; Von Rechtswegen. —

„Yedoch würdt Ihnen diese sonderbahre gnadt, aufr
 „Fall Sie vber Ihre begangene Sündt, rew, vundt Leydt
 „tragen werdten, ertheilet, daß Sie durch daß Schwerdt
 „Hingerichtet, hernachmalß aber Ihre totte Körper auf den
 „Scheutterhauffen, geleet, vundt zur aschen verbrennet
 „sollen werdten.“

Sententionatum Hennersdorff den 28. Augusti Ao. 1651.

L. S. G. Graff Hodig.

Mpa.

Die Auffschrift lautet;

Peinliches Vrtheil.

Contra

Geörge Rautenstrauch	} vom Zuckhmantel.
Elisabeth Müllerinn,	
Susanna Matznerinn,	
Barbara Schubarthin	

Michael Rentwigin Gerichts Bogte zum Zuckmantel
 zueröffnen, vundt voll ziehn zue lassen.

II.

„Dero Röm. Keis. auch zue Hungarn vndt Böheimb
 „Königl. Mayestät würllicher Cämmerer, von Ihrer Hoch-
 „fürstl. Durchlaucht Herrn Herrn Franzisci Ludowici Pfalz-
 „grafens bey Rhein, in Beyern zu Jülich, Cleve vndt
 „Berg Herzogens, Bischoffens zu Breslav ic. Rath vndt
 „Landeshauptmann, des Bieythumbs Breslav vndt Grottgä-
 „wischen Weichbildes, wie auch Ihrer Fürstl. Gnaden Caroli
 „Bischoffens zu Olmütz Rath vndt Lehnrechts-Beysitzer im
 „Markgrafthumb Mähren ic. Ich Ludwig Maximilian Graf
 „von Hoditz, Herr auf Hennersdorf, Johannisthal, Erb-
 „herr auf Wechov, Schlaupitz, Bielig vndt Landsdorff. —
 „Demnach Rosina Wenzelinn von Thombsdorf Freywaldi-
 „schen Ambtes gebürtig, in ihrem dreysfachen Examen Wüt-
 „liglich Aufgesegnet vndt darauff beständig verharret, daß sie
 „sich verführter von Ihrer Mutter dem Abschewlichen vndt
 „grausamben Laster der Hererey ergeben, vndt Auf den
 „Plan zu der Theuflischen Zusammenkunft
 „auf der Ofengabel durch die Feuermauer auf
 „die Viehweide gefahren, daselbst der Hereri-
 „schen Gewohnheit nachgetanzet, gefressen
 „vndt gesoffen, — vndt demnach Caspar Gottwald
 „von Thomasdorff Freywaldischen Ambtes gebürtig, ganz
 „klar außführlicher, vndt wiederholter Massen bekannt, vndt
 „zugestanden, daß er mit dem abschewlichsten Laster der
 „versuchten Hererey Behafftet, Gott dem Allmächtigen,
 „seiner übergebenedeyten Mutter, vndt Allen Heiligen Got-
 „tes, wie auch denen heiligen Sacramenten abgesaget vndt
 „dem Höllischen bösen Geiste anzuhängen, Höchststräfflich
 „versprochen, auf den Herenplan vielfältig aufgefahren,
 „bei solchen Teuflischen Versammlungen öfftermals Wnzucht

„verübet: Zur Vorhinn aber Freywillig wie auch bei der
 „ehrftern ankunst auf den Hexenplan wiederholten dem
 „Bösen Feinde angelobet, vndt dabei sich ins schwarze,
 „Buch einschreiben lassen, endlich auch daß Wieh
 „zu Tode zu reiten gelehret vndt solche Kunst
 „an einer Kuh auch wirklich vollzogen habe.
 „Als erkenne nach reiffer Erwegung und gehaltener Be-
 „rathschlagung zu Rechte, daß ernannte Malifizypersonen
 „wegen ihrer Gottlosen Meinigkeit vndt Abfahle von Gott,
 „hiengegen angenommenen gemeinschaft vndt wiederholten
 „Verschreib vndt Ergebung an den Teufel, auch begange-
 „nen vielvältigen Vnzucht auf nachkommenden Donners-
 „tag, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode billich hin-
 „gerichtet vndt nachgehends ihre Körper ins Feuer geworf-
 „fen vndt zu Aschen verbrennet werden solle: Vom Rechts-
 „wegen!“

Decretum Schloß Freywaldbau den 18. Februar 1684.
 L. S. Graf von Hübzig.

Nach den hier angeführten Original-Todesurtheilen
 wurden binnen einigen Jahren zu Zuckmantel allein ver-
 brant 85
 Zu Freywaldbau 102
 Sodann nach einen original Bericht vom 6. Octob.
 1651 zu Nicklasdorf 22
 Zu Ziegenhals 22
 und in Neisse 11
 Zusammen 242 Personen! —

Wie groß mag erst die Zahl derjenigen sein, von
 denen die Urtheile nicht mehr vorhanden sind?! — —

Eben der bezogene Bericht betitelt: **Extract** aus einem Schreiben von den Herren d. dto Edeltadt sonst **Zuckmantel** genannt vom 6ten Octob. 1651, gibt uns über mehrere in diesem Jahre, wegen dem Verbrechen der Hexerei eingezogenen und verurtheilten Personen, deren Namen auch mit jenen, in den Urtheilen benannten übereinstimmen genaue Kunde, wir wollen hier einen kurzen Auszug dieses merkwürdigen Berichts liefern, der viel Stoff zum Nachdenken gibt, der Inhalt lautet wie folgt:

Verzeichniß der Hexen, so eingezogen worden.

Den 5. Juli ist eingenommen worden, Ursula Schmelzerinn, sammt ihrer Tochter Maria Anna Titlin.

Den 24ten Juli. Georg Scheiderinn, die Haderlumpinn, die alte Elsnerinn, und Stephaninn Georg, Rodemacherinn.

Den 24. Juli ist eingenommen worden die Gastwirthinn Braunerinn, Wabern Johann, Martin Fleischerinn*).

Den 30. Juli eingenommen die Casparinn, Hans Campachinn Fleischerinn und David Walterinn Tischlerinn.

Den 3. Aug. Martin Siegel Gastwirthsweib, Ludwiginn Garnhändlerinn, und Kaspar Sambachs bleichers Weib.

*) Zum besseren Verständniß muß bemerkt werden, daß hier meistens die Taufnahmen der Männer angeführt, in den Urtheilen aber die Vornahmen dieser Personen alle deutlich benannt sind.

Den 11. Aug. Mathes Hörtlin, Heisiginn eine Fleischerinn und Gastwirthinn, Elias Schloßerinn.

Den 16. Aug. Steph. Georgen Radenmachers Tochter, eine Wittib; dann die Schäferinn.

Den 18. Aug. Peter Märtininn und Michael Weberinn, zwei Bleicherinnen und Wittiben.

Den 22. Aug. Georg Rautenstrauch, ein vornehmer Garnhändler und Bleicher, Michael Wegnerinn Schulmeisterinn, Spielvogeln ein arm Weib, und der vorgemeldeten Haberlumpin Tochter, eine Jungfrau.

Den 5. September ist eingesezt worden, die reiche Schafferinn, der hat der Teufel im Gefängniß den dritten Tag den Hals gebrochen *), mehr die Hauschiltzerinn, Bleicherinn.

Den 12. Sept. ist der alte reiche Züchner Jakob Fiebich, Anna Huniokin, und die alte hundertjährige Schoppen Eva, Bäuerinn, eingenommen worden.

Den 16. Sept. Frau Tulzerinn Wittib.

Den 19. Sept. Die Züchner Zechmeisterinn Lindnerinn und das obbemeldeten Martin Siegels Tochter, eine schöne Jungfrau im 18. Jahre, ihre rechte Mutter ist auch vor 17 Jahren ver-

*) Dieses will so viel heißen, daß sich die Unglückliche in dem elenden Herenloche, welches so eng, niedrig und ohne alles Tageslicht, daß Menschen kaum darin leben konnten, um der bevorstehenden Marter zu entkommen selbst entleibt habe. Derlei Gefängnisse bestanden noch in hierortiger Frohnfeste unter den Namen das schwarze Loch. Für derlei Ungeziefer wie die Heren, waren derlei Löcher nach damaligen Begriffen noch sehr anständig.

brannt worden, hat sie kindweis verführt und dem Teufel aufgeopfert.

Den 28. Sept. Hans Böttmantels Weib eine Fleischherinn, über alle Maßen schön, ihre Mutter wohnt in Prag, ist der Schmeter Ursel *) Tochter Kind, im 19. Jahre; sie hats von der Schmeter Ursel gelernt.

Mehr die taube Schusterinn und Michel Schmelzerinn, Zimmermanninn.

Den 29. Sept. Martin Schmelzerinn, Zimmermanninn und der reiche Kalten, Weinhändler, mehr eine Bäuerinn von der Herrmannstadt.

So weit theilt uns dieses Schreiben, die als Heren eingezogenen Personen mit, worunter wir größtentheils Menschen finden, welche zur wohlhabendsten Klasse der Bewohner gehörten, z. B. Gastwirths-, Fleischhauers-, Bleichersfrauen — Reiche Garn- und Weinhändler, dann Leinwandhändlerweiber und reiche Wittwen.

Wenn nun diese Menschen wirklich ausgeartet waren, so scheint aber dennoch der Hauptgrund des ihnen angeschuldeten Verbrechens darinn zu liegen, weil sie reich waren.

In weiterm Verfolg nennt uns das Schreiben mehrere durchs Schwert und Feuer wegen Hererey im Jahre 1651 hingerichtete Personen, auch diese wollen wir nach dem

*) Ursula Schubert, auch Schmeter Ursel genannt, war die Herenkönigin.

Wortlaut des Originals dem geneigten Leser bekannt geben.

Verbrennt wie folgt.

Den 28. Juli ist das erstemal durchs Schwerdt hingerichtet und verbrennt worden, die Hexenkönigin Schmeter Ursel, hat ihre Kinder und andere Freunde 46 an der Zahl verführt. Ihr Galan der Teufel hat Hänsel geheissen. Mehr Georg Schneiderinn, Haderlumpinn Elsnerinn, Stuhl Georginn.

Den 5. Aug. hingerichtet worden, Braunerinn, Baaberinn, Hans Sambachin, Georg Kasper Weberinn, Daniel Martininn und David Waltherinn, geköpft und verbrennt.

Den 18. Aug. hingerichtet worden, Ludwig Sieglin, Kaspar Sambachin, Mathes Hartlin, Heissginn Fleischerrinn und Schlosser Liese.

Den 31. Aug. verbrennt worden, Georg Kautenstrauch Peter Sittmar Schulmeisterinn und Schifferinn, beide leibliche Schwestern.

Den 14. Sept. verbrennt der Haderlumpinn Tochter, hat den Scheiterhaufen ihr Brautbett geheissen. Die Spielvoglin, Michel Weberinn, Hauschildterinn, Stephan Georgen Tochter und die Schafferin.

Den 2. Octob. verbrennt worden, die Jungfrau Sieglinn, der alte Fibich, Braunerinn, Titzerinn und die alte Hanlin.

Zu Freiwalbau in der Stadt und zugehörigen Dörfern sind verbrennt worden 81 Personen, und sitzen noch 16 Personen, so ehrt daran müssen.

Alle Rathsfrauen in Freiwalbau sind verbrennt, darunter sind auch vier Mannspersonen; ein Spielmann

dem der Teufel den Hals gebrochen, ein Kommissär Gottwald und ein Knecht.

Man nimmt bisweilen Mann und Weib mit einander. Zu Nicklasdorf sein verbrannt worden 16 Personen, darunter sind auch: einer, dem der Teufel den Hals gebrochen; sitzen ihrer noch 6 Weiber.

Zu Ziegenhals bereits verbrennt 22 Personen, darunter 2 Männer.

Unter den Weibern ist die Todtengräberinn lebendig verbrennt worden, hat sich nicht zu Gott bekennen wollen.

Zur Meiff sind den 3. Okt. 3 Personen verbrennt worden, darunter eine Barbirinn, welcher der Teufel den Hals gebrochen *), sitzen noch 8. Es wird anders wo auch angefangen werden, trifft vornehme Personen! —

Theils aus Urtheilen wie auch aus weitem Berichten jener Zeit des Aberglaubens, der Dummheit und Geistesverblendung ergibt sich, daß nicht allein die Richter, sondern auch die übrigen Menschen in der sicheren Einbildung lebten, daß es wirkliche Hexen und Zauberer gebe, und daß es für Staat und Menschheit große Wohlthat sei solch Ungeziefer aus der Welt zu vertilgen. Eben so geht es aus den freilich durch die Tortur erpreßten Geständnissen der Unglücklichen hervor, daß sie sich größtentheils selbst für Hexen und Zauberer hielten und sich übernatürliche Kräfte zutrauten, auch mit fester Zuversicht vom Teufel, dem

*) Die Unglücklichen, welche sich im Gefängniß entleibt hatten, wurden ebenfalls auf den Scheiterhaufen geworfen.

sie sich geweiht und mit ihrem eigenen Blut verschrieben hatten, Hülfe erwarteten.

Es hatten sich weit verbreitete Vereine solcher Verblendeten gebildet, welche sich durch verschiedene Zeichen und Worte als Bundesglieder erkannten, und deren Hauptfesttag die Wallpurgis-Nacht oder der 1te May war.

Da kamen sie alle zusammen, und die Männer oder bösen Geister, welche sich besondere Namen beilegten, hatten gefärbte Gesichter und machten sich wie möglich unkenntlich. Hier wurden dann mit dem Teufel entweder neue Bündnisse geschlossen, indem man neuen Zuwachs mitbrachte, oder die Alten erneuert. Die einzugehenden Bedingungen waren, sich mit Leib und Seele dem Teufel zu übergeben, dem durch die Taufe mit Gott geschlossenen Bund abzusagen, Christus, die Mutter Gottes und die Heiligen, so wie Gottes Gebote zu verläugnen, und insonderheit ein Hauptbedingniß, sich mit dem Teufel fleischlich zu vermischen, welche Vermischung dadurch geschah, daß derselbe meistens in Gestalt eines andern menschlichen Körpers sich produzierte, und dieser verkappte Mann seine Lüste befriedigte; die aus solcher Unzucht erzeugten Kinder, hatten den Satan zum Vater und waren natürlich schon bei der Entdeckung zum Feuertode verdammt; was aber noch schrecklicher ist, so verpflichteten sich die Verblendeten auch sogar ihre übrigen Kinder dem Teufel zu widmen, welche dann auch ohne Barmherzigkeit verbrannt wurden. Ferner mußten sie sich verbindlich machen auf Beistand des Teufels, der sie durch die Lüste zu führen versprach, nebst ihres gleichen an gewissen Orten zusammen zu kommen, dem Satan dort die Verehrung zu zollen und ihm Opfer zu bringen. Ein ausgeartetes lusti-

ges Leben, welches durch Fressen, Saufen, Tanz und fleischliche Vermischung mit denen anwesenden höllischen Geistern endete, wurde allen Verbündeten zu theil.

Der Teufel verpflichtete sich dagegen denen, welche sich ihm ergeben, in allen ihren bösen Neigungen volles Genuge zu leisten, ihnen zu Geld und Ehrenstellen zu verhelfen, Menschen und Vieh durch Zauberkünste Schaden und Nachtheil zuzufügen &c.

Außer den öffentlichen Bündnissen, welche diese Menschen mit dem bösem Geiste eingingen, und die mit vielem Gepränge vollzogen wurden, gab es aber auch einzelne Personen, welche nur unter vier Augen mit dem Satan selbst oder einem seiner Abgesandten ein Privat-Bündniß eingingen.

Man lehrte sie höllische Tränklein und Salben machen, womit sie sich schmieren und Erstere trinken mußten; durch diesen Gebrauch verfiel der Körper in convulsivische Zuckungen und Schlaf, nach dessen Erwachen die Personen, so solche angewendet, aussagten; daß sie mit dem Teufel auf einem Ziegenbock, Besen, Pfengabel oder Krücke, durch den Rauchfang ausgefahren, mit solchen viel Kurzweil getrieben, sich mit ihm fleischlich vermischt haben &c.

Diese mit dem Satan verbündeten Gesellschaften mußten sich unter einander Gehorsam leisten und hatten ihre oberste Königin, deren Befehle sie befolgen mußten.

Es gab viele unter ihnen, welche in der Magie und sonstigen Kunststücken bewandert waren, daher solche dann bei denen übrigen in hoher Achtung standen und als große Geister sehr gefürchtet wurden. Unter diesen sogenannten Zaubereern waren wohl die Meisten, die mit dem Teufel kein Bündniß geschlossen, sich aber verschiedene physikalische Kenntnisse und Taschenspieler-Künste erworben hatten,

dem ohnerachtet wurden sie eben so, wie die Schulbigen verurtheilt. Denn man ließ es sich in der damaligen Zeit durchaus nicht nehmen, daß alles dasjenige, was dem beschränkten Verstand nicht einleuchte mit Hülfe des bösen Geistes vollbracht worden sei. Diejenigen nun, welche der Volkswahn als Hexen, Unholden, Vielweisen*), Sabelreiterinnen, Milchdiebe, Wettermacherinnen und Zauberer bezeichnete; oder diejenigen, auf welche derlei schon eingefetzte Konforten im Verhöre aus sagten, und als Verbündete angaben, wurden alsobald eingefangen und in kleine finstere Löcher geworfen, wohin kein Tageslicht bringen konnte, weil man sonst befürchtete, die Hexen könnten mit Hülfe des Satans durch die Lüfte davon fahren.

Gebunden und geknebelt mußten diese Unglücklichen, welche als Ungeziefer und teuflische Brut betrachtet wurden, die Zeit bis zum Tobestage in den Marterlöchern zubringen, worin sich nicht allein schon viele ihrer Vorgänger entleibt hatten, sondern auch Unflat und verpestete Luft das Leben unerträglich machte.

Das weitere Verfahren vor Gericht war sehr kurz, welches schon aus obigem Bericht hervorgeht, indem die Braunerinn, Baderinn und Martininn am 27ten July eingefangen; die Kasperinn, Sambachinn und Waltherinn aber erst am 30. Juli eingefetzt, und alle diese schon am 5. August gerichtet wurden. Eben so wurde Georg Rautenstrauch den 22. August eingezogen, den 28. desselben

*) In Schlesien bezeichnete man die Hexen allgemein mit diesem Namen, der aber nicht vom Viel Flusse im Reiffischen, sondern von dem Wort Bühel (Hügel, Berge) auf denen sie ihre Zusammenkünfte hielten, hergeleitet worden sein soll.

Monats d. do. Hennersdorf vom Landeshauptmann dessen Urtheil ausgefertigt und derselbe am 31. August verbrannt.

Das peinliche Verfahren dauerte daher nur wenig Tage und war wohl auch nicht länger zu verziehen, indem die Unglücklichen, denen das schreckliche Loos zu Theil geworden, mit so viel Martern gepeinigt zu werden, nicht länger andauern konnten. Gestanden die vor Gericht gestellten ihre im Urtheile enthaltenen Verbrechen bald und gutwillig, so wurde ihnen das Gute zu theil, nicht die Liebkosungen Meister Georgens zu empfangen. Wollten sie aber läugnen, so wurden sie mit denjenigen, welche sie angegeben, confrontirt, gestanden sie dennoch nicht, so wurden sie Meister Hillebrandt übergeben, der solches Ungeziefer dann nackend auf den eisernen Marterstuhl (Hexenstuhl), der 150 fingerlange eiserne Spizen hatte, festschrob, auch nebstbei noch andere Marterwerkzeuge anwendete, durch welche die größten Höllequalen erzeugt wurden, auch den Körper mit glühendem Schwefel besprückte, mit dräthenen Peitschen geißelte, bis das Geständniß erpreßt war. Bei solchen Personen heißt es im Urtheil „nach sowohl gut als peinlichem Geständniß ic.“

Viele dieser Unglücklichen behaupteten noch auf dem Scheiterhaufen ihre Unschuld, worauf aber nicht geachtet wurde.

Der oft angeführte Bericht d. do. Edelstadt sonst Zuckmantel genannt, vom 6. Octob. 1651*) liefert uns

*) Ist auch in Klofes neuen litterarischen Unterhaltungen 1775 2. Band. p. 452 bis 465, nachzulesen.

noch wörtlich folgende, nach den Begriffen jener Zeit über das Hexenwesen, auf die verschiedenen Aussagen der Hexen gegründeten, für uns fast unglaubliche und den größten Unsinn enthaltende Auskünfte. Es heißt darinn:

„Sie haben alle bekennet: daß erstlich, wenn sie ausfahren, an einem bestimmten Ort, da Raum ist, zusammen kommen, dann sitzt der höllische Großfürst auf einem sehr hohen Stuhl, wird von vielen hochbedient, hat hinten und vornen einen großen Laß, sobald kommen die Königinnenn nebst allen Hexen nach einander, jede nach ihrem Stande, küssen ihm den Laß, und opfern nach Vermögen.

„Wenns Opfer aus ist, läßt der höllische Fürst das Geld zählen, steht auf, und präsentirt es der obersten Königinn mit vielem Gepränge; dieselbe gibt ihren Nachköniginnen auch etwas davon. Dann sitzen sie zu Tisch, essen und trinken das Allerbeste; nach der Mahlzeit wird getanzt, hernach, welches das Allerschrecklichste ist, vermischen sie sich fleischlich mit den Geistern, deren jede einen oder zwey absonderlich hat, die Männer auch höllische Konkubinen. Dann führt er sie durch gar große erschreckliche Feuer, die sie nicht fühlen, predigt ihnen, es sei kein anders und heißeres Feuer, würden nach dem Tode unaussprechliche Freude haben.

„Ehe und bevor sie vom Platze wieder weg, und nach Hause fahren, müssen ihre Pferde zum Abschied als Küß, Käiber, Stelzen, Krücken, alte Besen, Ziegenpelz und anders, was sie brauchen, tanzen; und das soll ihre größte Lust sein, wenn alles übereinander fällt.

„Keine auf dem Plan darf sich voll saufen; sie müssen alle Jahre am Philipp- und Jakobi- Abend zusammen

„Kommen und mit einander um die Aemter schlagen;
 „eine muß der andern unterthänig sein, und der vornehm-
 „sten kontribuiren.

„Georg Kautenstrauch allhier hat bekennet, daß
 „er eine schöne höllische Dame gehabt, die öfters zu ihm
 „kommen und unterweile eine Handvoll Dukaten gebracht,
 „mit der er sich vermischte.

„Der Commissär Gottwald in Freivalsbau
 „hat bekennet, daß ihm seine Dame jedermwegen einen Du-
 „katen gegeben; so er alle in seinen Säckel gethan, und
 „vor seinen Schatz aufgehoben, als er aber eingenommen,
 „und seine Sachen inventirt worden, weil sein Weib auch
 „verbrannt, ist der Schatz besichtigt, aber anders nichts,
 „als soviel Dukaten gewesen, so viel leere Briefel gefunden
 „worden, darüber er sehr erschrocken, und den Betrug ge-
 „merkt. —

„In Ziegenhals ist die Hirtin lebendig verbrannt
 „worden, hat sich nicht wieder zu Gott bekennen wollen,
 „sondern über nur Unschuld geschrien.

„Es werden anjezt in den andern Städten und Dre-
 „ten auch Gefängnißhäuser gebaut, daß es erst allenthalben
 „wird angehen.

„Ihre Bekennnisse lauten auf viele Leute
 „in Breslau und Prag.

„Es ist ein Wunderding, wenn sie gleich einander
 „ihr Lebenlang nicht gekannt, und gegen einander vorge-
 „stellt werden, kennen sie einander, und sagt eine der an-
 „dern ihr Verbrechen.

„Die Kinder sind zu bejammern, die die
 „Eltern verführt.

„Unter andern bekennen sie, daß sie allerlei Baum-
 „früchte dem bösen Geist, so viel in Schlesien und Böhmen

„sein, für 2000 Reichsthaler dies Jahr verkauft haben,
 „und hatte eine nicht mehr als drey schlimme Heller
 „bekommen.

„Wer kann denn erdenken, wie viel der
 „Leute seyn müssen? — Sie sagen, wenn sie bey-
 „sammen auf dem Plage seyn, könnte sie kein Mensch
 „übersehen, so viel seyn ihrer.

„Ihre erste Verbündniß bringt mit sich, daß sie der
 „allerheiligsten Dreyfaltigkeit müssen abfagen, die Taufe
 „versprechen, das ganze himmlische Heer verläugnen, Men-
 „schen, Vieh, Feld und andere Garten- und Baumfrüchte
 „und alles, was Gott lieb ist, verfolgen und verderben.

„Dies alles wird ihnen öffentlich im Endurtheile vor-
 „gelesen, so sie auch bejahen, darnach werden sie ausge-
 „führt, enthauptet und zu Aschen verbrennt. Der gemeinen
 „Rede nach wird hier noch viel Volk daran müssen.

„Sie bekennen, daß wenn der Mensch des Morgens,
 „wenn er aufsteht, das heilige Kreuz vor sich macht, kön-
 „nen sie ihm nicht zu, und ist den Tag sicher. Es ist
 „schrecklich, wenn der Bogt alsomit der Jüngsten in die
 „Häuser fällt, und die Leute wegnimmt; bald werden sie
 „eingeschlossen, die Augen verbunden, auf eine Trage
 „oder Kalesche gesetzt, und in die kleinen Hüttlein gewor-
 „fen, jede besonders, hernach auf einen Stuhl gesetzt, an-
 „geschraubt, gesegnet und verbrennt. Manche sitzt zu drey,
 „vier und auch mehr Stunden, in der höchsten Marter,
 „und fühlet nichts. Wenn man ihr aber einen Trunk
 „macht, eingibt, und ihren bösen Geist vertreibt, fühlts
 „die Pein, und bekennet alles, nach der Länge. Rocken,
 „Stelzen, und Krücken, darauf sie ausgeritten, sein hier

„schon viel verbrandt worden. Dieser Stuhl, worauf
 „sie nackend gesetzt werden, hat 150 fingerlange
 „Spitzen, werden darauf geschraubt, schlafen
 „bisweilen 3 oder 4 Stunden darauf, und
 „fühlen weder Feuer noch andere Marter*).

„Eine ist allhier gerichtet worden, hat allzeit, wenn
 „sie das Kreuz machte, gesagt † zehn, † zwanzig, † drey-
 „ßig, und gebethet, zwei Ziegen und ein Bock, haben drey
 „und sechs Hörner.“

*) Dieses wird der theilnehmende Leser und Menschenfreund sehr natürlich finden, indem diese unglücklichen Schlachtopfer des Aberglaubens, schon bevor sie zum Verhör geführt wurden, vor Angst und Scham halb todt waren. Man wollte von ihnen viel wissen, und was sollten sie denn bekennen? — Standhafte Ausdauer im Beharren der Unschuld, brachte ihnen nur noch mehr Marter zu wege — waren sie bis auf den Tod von erduldeten Qualen erschöpft, so wird es jeder natürlich finden, daß sie in eine Ohnmacht sanken und keinen Schmerzenslaut mehr von sich gaben; dann hieß es, der böse Geist sei bei ihnen und mache, daß sie keine Marter spürten. Man gab ihnen sodann ein geistiges Tränklein, worauf die Lebenskraft zurückkehrte, und nun fing Meister George und seine Helfershelfer auf's neue an, durch Schrauben, Brennen und sonstige teuflische Werkzeuge die Bedauernswürdigen so lange zu peinigen, bis dasjenige, was man wissen wollte, erpreßt war.

A. d. B.

Beiträge zu dem Hexenwesen im Mährischen
Gefenke aus den Jahren 1679 bis 1720.

Weit ärger als in Schlesien verfolgte man in Mähren, besonders aber in Schönberg (damals und später noch allgemein die Hexenstadt genannt), dann in Hohenstadt, Ullersdorf, Bergstadt, Kömerstadt, Goldenstein und vielen andern Orten, noch in den Jahren 1679 bis 1720!!! alle jene, welche das verblendete Volk für Hexen oder Zauberer hielt.

Der gräßlichste Aberglaube hatte in damaliger Zeit den Verstand aller Volksklassen umnebelt, und höchst traurig äußerten sich dessen Wirkungen in der menschlichen Gesellschaft, aus der Tausende unter den größten Qualen und Martern unschuldig hingemordet wurden. Ja, der Unfinn ging so weit, daß man die Todten, welche das verblendete Volk als Hexen bezeichnete, aus den Gräbern riß, und durch Henkershand verbrennen ließ, um nach damaligen Begriffen dem Teufel sein Recht zu geben, und zugleich zu verhindern, daß diese schon in Gott ruhenden Leichen nicht mehr die lebendigen frommen Seelen in der Geisterstunde beunruhigen möchten.

Einige hier folgende Belege aus jener Zeit des Aberglaubens und der Finsternis werden uns in die Scene versetzen.

Beschreibung oder Erklärung und Bericht von dem in Arrest gewesten, wegen insizirter Magie oder Hexenkunst behafteten Dechanten von Schönberg, Christoph Aloys Lantner genannt.

Unter der so glücklichen und höchst löblichen Regierung des Cardinals Carl von Lichtenstein, Oelmützen Bischof, hat sich der grausame und vorhin noch nicht gehörte casus in puncto magiae, wegen der Recutirung und des zum Scheiterhaufen verdamnten Christoph Aloys Lantner, gewesenen Dechant zu Schönberg, (wie Species facti anzeigt) in Müglig zugetragen.

Nachdem die wohl- und hochgeborne Frau Angelica Anna Sybilla, Gräfinn von Wallis, geborne von Bierotin auf Hollstein und Briesdorf, Wiesenberg, Jahresdorf und Drahanowis, verordnete Vormünderinn durch Dero Herrn Hauptmann, Adam Wimansky von Krizow verständigt worden, daß zu Zeplau, Wiesenberger Herrschaft, so ein Dorf mit einer wohlerbauten Kirche und stets eigenen Pfarrer hat unter dem damahligen geistlichen Vorsteher, Herrn Matheo Eusebio Leandro Schmid A. A. L. L. ein Weib, Marianna Schuchinn aus dem Dorfe Wermerisdorf, in's gedachte Kirchspiel gehörig, zu der östlichen Zeit, nach der heil. Communion die heil. Hostie in der Kirche und noch kniend ante altare aus dem Munde gezogen, durch den ministrirenden Knaben, aber ad summum Missae sacrificium von den Kirchenvätern in flagranti ergriffen worden, hernach durch den Herrn Pfarrer praestitii pro tempore SS. Ecclesiae ceremonial, corrigirt und ob factum publicum zugleich dem obgemeldeten Herrn Hauptmann angedeutet worden, weiter: daß

ein Weib, Maria Schuchinn, sich durch den Herrn Hauptmann zur Bekenntniß der That bewegen lassen, und endlich heraus gekommen, daß die Schuchin schon bevor dergleichen begangen, und eine aus dem Munde genommene heil. Hostie ihrer Wirthinn, Namens Dorothea Brayerinn (welche 20 Jahr allortigen Orts als eine Hebamme gewesen) in Wermersdorf zugetragen, die Hebamme aber diese empfangene heil. Hostie ihrer Kuh auf einen Bissen Brod pro augmentione lactis in Gegenwart der Schuchinn und beider Weiber, böser Geister, und zwar der Schuchinn Bippelmerthe, der Brayerinn Brintonerel, genannter Ruhe zu fressen und zu verschlucken gegeben.

Auf empfangenen völligen Bericht secundum contingentiam facti hat hochgezogen. Frau Gräfinn nach fernerer Verordnung gethan den Befehl, der Herr Hauptmann sollte sich nach der königlichen Stadt Ollmütz verfügen, allort den etwa einen Mann erforschen, welcher noch tiefer in casu causae et qualitatis Fleiß anwenden sollte, womit die Frau Vormünderinn solch ein abscheuliches sacrilegium et magiam einer hochlöbl. Appellationskammer pro informatione vortragen könnte, endlich die Sache einen in den Rechten wohl versirten und erfahrenen Mann, Namens Heinrich Franz Pöblich von Edelstand, Juris Candidatus, wiewohl durch Erruption seiner Wenigkeit angenommen, sich nach Ullersdorf verfüget, das Examen angefangen und absolvirt, hernach durch Herrn Hauptmann, die Frau Gräfinn zur Information nach Prag der k. Appellation überschießt worden. Nach der Sacherwahrung hat hochgemelte k. Appellation der Frau Vormünderinn zugeschrieben, daß sie, weil der Casus einen ordentlichen Inquisitionsprozess erfordert, diesen Prozess fortsetzen sollte. Nach Acta sind genannte Weiber, Maria Schuchinn,

Dorothea Brayerinn und eine Müllerinn von Weikersdorf, Namens Maria Zillichinn zum Feuer condemniret, und den 7. August 1679 zu Ullersdorf verbrennt worden, folglich weil die drei Inquisiten auf Susanna Stubenvoltinn, Agnetam die alte Kopinn von Ullersdorf, Barbara Rühnertinn von Neutenhau, Annam die alte Fäbelinn von Köppel, und Marina Peterinn, Verwalterinn von Jahrsdorf bekennet hatten, auch grausame Sacrilegien und Zaubereyen verübt, *transmissis ad Reg. Appellat. Inquisitionis actis*, zum Feuer condemnirt, und zuerst durch das Schwert hingerichtet, (weil die k. Appellation eine Eindeutung in dero Instruction insinuiert hatte) den 5. April 1680 verbrennt worden.

Benannte 5 justificirte Weiber haben wieder auf 4 andere Personen, nämlich: Barbara Göttlicherinn, Papiermacherinn, Dorothea Biedermanninn, sonst Wader-Tabischinn genannt, Katharina Kobowskinn, sonst alte Schlüsselinn, und Barbara, die alte Kornmichelinn, bekennet; diese haben ebenfalls erschreckliche Sachen, wie die 4 vorigen, besonders aber wegen der heil. Hostieverspottung, mit Füßen-Tretung, Verbrennung zum Hexentanz und dergleichen *Enormia* ic. verübt, und indem sie *de complicitibus* befragt worden, hat Barbara Göttlicherinn, Dorothea Biedermanninn und Katharina Kobowskinn wider alle Vermuthung und Gedanken, dem Ullersdorfer Herrn Inquisitori unter andern auch auf den Dechant zu Schönberg, Christoph Aloys Lautner bekennet, und was ihnen bewußt, beständig ausgesagt.

Nach abermals beendigtem Examen und nach Prag übersendeten *Quaestionibus* hat oft hochangeführte k. Oberinstanz die 4 letzten Zauberinnen zum Tode durch das

Feuer verurtheilt, wegen des Dechants aber verordnet: Es sollen die Allersdorfer Inquisitores solche Gravirung und Beschuldigung Ihro hochfürstl. Gnaden dem Bischof von Müllitz in formalibus beibringen, so auch geschehen.

Als nun hochgemelt fürstl. bischöfl. Gnaden gesehen, was für abscheuliche und gräuliche Bekenntnißbeschreibung und Aussagen über den Dechant gefallen, sind seine hochfürstl. Hoheit Instar zelo divini nominis ac domus Dei et salutis animarum providentissima cura diesem Unheil zuvor zu kommen bewegt worden, und haben ohne allen Verzug Anstalten gemacht, womit der Dechant hätte können aufgehoben werden, und zwar dergestalt: Es erkieseten gnädigst bei diesem entsetzlichen Casum Ihro hochfürstl. Gnaden den Müglitzer Dechant, Georg Winkler, Doctor der heil. Schrift, und einst bei ihm gewesenen Hofcapellan von einer Commission mit gnädigster Anordnung, er möchte auf das schleunigste, doch behutsam sich angelegen sein lassen, damit er den Dechant von Schönberg zu sich bringe und ihn von da gefänglich nach Mürau liefern möchte.

Zu diesem gnädigen Befehl gab hauptsächlich Vorschub die bevorstehende Müglitzer Kirchweih, und indem die beiden Herren Dechante vorhin sowohl in Studien als in ihrer besitzenden Würde sehr special mit einander gewesen, so hat der Herr Dechant von Müllitz per expressum (Georg Kraß, zumahlig Müglitzer Kirchencantor) mit einer sehr höflichen Einladungsbitte den Schönb. Dechant flattirt, und ad contestandam antiquam amicitiam!! auf die Kirchweih vorgeladen, welcher, obschon er verschiedene Excusen und seines Abkommens halber eine Unmöglichkeit vorgeschüzet, dennoch aber von benanntem Cantor persuadirt worden, dem Müglitzer Dechant die Ehre zu geben, und ihn heimzusuchen, was denn auch wirklich erfolgte.

Was für Vertraulichkeit diese zwei Dechante von sich gegen einander spüren gelassen, ist nicht zu beschreiben, es ermangelte nichts an dem, was den Lautner consoliren könnte und er bediente sich auch der Gelegenheit, war fröhlich und wohl aufgeräumt, ohne zu wissen, daß dort sein letzter froher Tag seines ganzen Lebens sey.

Als nun die Mahlzeit zu Ende gegangen, und das post pas gewöhnlicher Maßen aufgetragen worden, ist ihm das hochfürstl. Decret vom Mügliger Dechant, auf einem Teller vorgelegt worden, worüber er sogleich ungemein erschrak und noch mehr erstaunte, als er den Inhalt desselben vernommen hatte, wie er in puncto Magiae bereits angegeben, und wegen erschrecklichen Thaten strenge bedroht wurde.

Indessen wird vom Mürauer Amtmann (welcher auch der Mahlzeit beiwohnte) Anstalt gemacht, wodurch eine Kalesch von Mürau ankommen sollte, und die auf der Herrschaft befindlichen Heeger waren dazu aufgeboten, sich mit geladenen Gewehren zu versehen, und nebst denen von Mürauer Burgabgeordneten Musketieren um gewisse Stunde in Müglitz einzutreffen, so alles richtig geschehen. Er Lautner, fing zwar an dawider zu protestiren und sich wider die Affront zu beschweren, wie er hierdurch öffentlich prostituiert würde, ohne daß man etwas dergleichen wird auf ihn bringen können. „Der Herr Bruder,“ sprach er, „sollte diesem unläßlichen Beginnen selbst widerstehen;“ dem der Mügliger Dechant zur Antwort gab: „Bruder gewesen und nicht mehr Bruder, sind Sie unschuldig, so werden Sie unschuldig bleiben; ich kann nicht wider das hochfürstl. Decret handeln, Sie sollen und müssen sich dieses Mal schon darein ergeben.“

Nun ward er aus der Mügliger Dechanten weggeführt, setzte sich auf die schon angekommene Kalesse, und man hat ihn mit hinlänglicher Convoy, als da waren: die mit geladenen Gewehren versehenen Jeger, nach Mürau in das Arrest geführt.

Nachdem er nun arretirt worden, war sein Gefängniß noch wohl leidentlich, man veranstaltete zugleich eine hochfürstl. Commission, und es war ein ordentliches Examen vorgenommen.

Bevor ich aber weiter schreite, so sehe ich es für nöthig, den Lebenslauf dieses Dechants etwas näher zu beleuchten.

Christoph Aloys Lautner ist vom Vater Zacharias Lautner gezeuget, und von Dorothea seiner Mutter in Schönberg geboren worden.

Als er seine kindlichen Jahre zurückgelegt, hat er die deutsche Schule in Schönberg mit Freude seiner Aeltern frequentirt, welche, indem sie sein taugliches, und zu etwas Höherem bestimmtes Subjectum in Obacht genommen haben, selbe nicht ermangeln wollten, ihn in die lateinische Schule zu geben. Er hatte in Ulmütz bis in die achte Schul mit Lob und Beifall studirt. Was aber sein künftiges Unglück mit befördern half, war, daß man in ganz Ulmütz Anstalten suchen mußte, sich und das Seinige vor dem bösen schwedischen Gaste zu salviren, welcher wirklich auf Ulmütz zu marschirte. Unter denen, die von Ulmütz die Ausreise genommen, war auch Lautner, welcher beides, die Feder als die Musquete (ob schon viele Studenten desperat geworden sind) doch die Feder beständig führte.

Seine Vocation war von Jugend auf zum geistlichen Stande, daher, als er sich einige Zeit bei seinen Aeltern in Schönberg aufhielt, dachte er auf nichts anders, als womit er sich wieder palladi togatae aufopfern könnte. Aus Furcht vor den Schweden verflügte er sich nach Landshut in Baiern, wo er ungefähr ein halb Jahr Theologiam moralem studierte, als aber die Schweden selbst nach Landshut gekommen waren, reisete er nach Wien, wo er den philosophischen Curs absolviret, und vier Jahre Jus studiert hatte, den Gradum aber Magistri hat er zu Grätz in Steyermark genommen, wo er sich durch drei Jahre auf die speculative Theologie verlegte.

Nachdem die Schweden Dlmütz quittirt, begab er sich wieder nach Dlmütz, wo er Sacerdos ordinis geworden, und folglich das Sacerdotium empfing, nachdem er sodann hier und wieder als Capellan angestellt war, ist er durch fünf Jahre Pfarrer zu Groß-Mora auf der Herrschaft Eulenberg gewesen, von dort aber Dechant zu Hogenplog, und bis in das zwölfte Jahr Dechant zu Schönberg, und in allem bis zu seiner Arretirung 24 Jahre Priester, seines Alters aber 58 Jahre gewesen.

Nachdem nun der actus inquisitionis in der hochfürstl. Burg Müräu mit ihm angefangen, und unerachtet die gräuliche und erschreckliche ihm aufgethane Bekennniß der drey zu Ullersdorf insitzenden Zauberweiber vorgelesen publicirt wurde, so war und blieb Lautner laut seines Geständnisses allzeit unschuldig; es konnte die Inquisizcomission ihn zu keinem Geständniß bringen; er expectorirte sich allzeit unschuldig, und wenn er auch was bekennen sollte, so könnte er doch solches ohne Verlegung seines guten Gewissens nicht thun. Man schlug ihm vor, seine

Wirthinn Susanna Voglikinn (welche auch nach ihm ein-
 gezogen in Magia convincirt und endlich justificirt wurde).
 Man spargierte auch von derselben, daß sie einstens die
 heilige Hostie in die Schuhe gethan, und darauf Kirchfahr-
 ten gegangen, und als das allerheiligste Blut aus den
 Schuhen geflossen, haben die Mitgefährten ein großes Mit-
 leid mit ihr getragen, sie aber beugte jedem Verdachte da-
 durch vor, da sie zu sagen pflegte: daß Gott alles wissend
 wäre. Mit dieser pflegte oft Lautner bey Kindelessen,
 Hochzeiten, Kirchmessen und anderen Vertraulichkeiten sich
 zu erlustigen. Man hielt ihm auch vor, sich zu erinnern
 auf die ungemeyne Vertraulichkeit, welche er in dem zauber-
 rischen Färbercasparischen Hause, welches er fast den
 dritten Tag als Gevatter (so die ausbündigen Söhne und
 Töchter aus der Taufe gehoben) heimsuchte, was darin
 practicirt worden, und wie er diese Töchter im Keller mit
 dem bösen Feind copulirt habe, ja andere erschreckliche Tha-
 ten mehr, aber alles umsonst, er hielt allezeit negativam,
 und blieb ein Lügner beständig. Endlich, indem bei ihm
 nichts verfangen wollte, wo doch aus seiner Conversation
 und anderen Gramen hinlängliche Zeichen und Verdacht sich
 äußerten, als wollte die Commission ad Confrontationem
 schreiten, stellte man ihm zum Vernehmen vor, was in
 zauberischen Sachen die Confrontation und Vorstellung der
 Personen gegen einander sei, und was solche thun würden?
 Worauf der Dechant, daß er es wohl verstehe, zur Ant-
 wort gab. Daher gab man ihm die Wahl, entweder die
 Confrontation mit den Ullersdorfer Zanberweibern zu wäh-
 len, oder sich der Inquisizcommission zu eröffnen, und die
 Wahrheit zu bekennen in allem, worüber er würde befragt
 werden. Mit denen Weibern wollte er sich in keine Con-
 frontation einlassen.

Nachdem nun dieses Examen geendigt war, und nach manchen gültlichen, aber vergebens gemachten Erinnerungen, daß, wenn er morgen oder ferner erscheinen würde, er sich eines besseren (wohl zu sagen), eines schlimmern bedenken sollte, die Wahrheit aufrichtig bekennen und die Commission nicht zu lange aufzuziehen, welche, bevor er sich nicht würde expectorirt haben, von Mürau nicht abreisen dürfte. Unterdessen brach das, wider den Lautner gethane ausführliche und klare und neue Geständniß des zauberischen zu Ullersdorf einsetzenden Hans Stubenvoll aus. Nicht weniger thaten über den Dechant Lautner, Barbara Dechsterinn, gewesene Schloßwirthinn, Anna Richterinn, des Kirchenvaters Weib zu Seibersdorf, und Barbara Kollerinn, ein freilebendes Mensch, drey Zauberinnen, aussagen und bekennen, was sie mit ihm in der zauberischen Zusammenkunft gestiftet und practicirt hatten.

Alle diese neuen Bekenntnisse wurden dem Lautner vorgestellt, vorgelesen und publizirt, in der Meinung, ihn zum Geständnisse zu bringen. Aber jetzt und immer hielt er sich an seine negativa fest, man nahm endlich noch seine Wirthin in die Quästion, gab ihm Zeit sich zu erinnern, wie, wann, wo und wie oft er mit seiner Wirthinn bey Gastereien, Hochzeiten, Kindelessen und anderen Lustbarkeiten gewesen, und sey von Herrn Fürstentrichter beide mitsammen tractirt worden, was sich dorten im Zuhausegehen und auf der Dechantey zugetragen, und warum er sich mit seiner Wirthinn geärgert hätte, sich zu expliciren, worüber er große Beängstigung, innerliche Zweifelhastigkeiten, äußerliche Gebreden und bedrängte Herzensbeschwerden, Aufschreyungen und Implorirungen empfinden und spüren lassen; auch zugleich von der Commission die Erlaubniß begehrt, den heil. Geist anzurufen, ihm

beyzustehen, womit er durch Erleuchtung die Wahrheit recht
 eröffnen möchte, welche Licenz ihm auch gar willig indul-
 girt wurde, worauf er gegen ein Fenster niederkniet, den
 Gesang *Veni S. Spiritus etc.* und *Vocationem ad SS.*
Trinitatem wehmüthig verrichtet und sich also erklärt:
 „Ich muß gestehen, daß ich mit meiner Wirthin bey der-
 gleichen Vertraulichkeiten gewesen, auch bey dem Herrn
 Fürstenrichter mit dem Färber Caspar und seinem Weib,
 dann meiner Wirthinn zu Gast gewesen, indem wir uns
 bey ihm recht lustig gemacht, und als der Färber Caspar
 bey meiner Köchin einen läßlichen Griff gethan, so habe
 ich solches gerüget, mit ihr in Zwiespalt gerathen, habe
 dennoch zum ersten nachgegeben und ihr gewichen.“ Kaum
 hat er dieses ausgerebet, als er wieder bath, ein wenig Zeit
 zu verleihen, die Gnade Gottes und Beystand des heil.
 Geistes zu imploriren, so ebenfalls, wie zum ersten, ihm
 gestattet wurde, jedoch ist dergleichen Effect nicht erfolgt;
 denn er meldete, es komme ihm vor, als wenn nicht genug
denuntiationes auf ihn vorhanden wären, und vielleicht
 wäre er bey der Herenzusammenkunft durch eine andere
 Person dort vorgestellt worden, daß man aber ihn so hart
 treiben thäte, wäre es kein Wunder, daß, wenn es ohne
 Sünde geschehen könnte, er nothwendig bekennen müßte,
 worauf man ihm antwortete: Es stände ihm nicht, ad
plures denuntiationes zu begehren; es hätte eine In-
 quisitionscommission schon Genugsamkeit, *sufficientem confes-*
sionem so wohl beachtet, als ihm vorgehalten. Wegen
 der Repräsentirung aber müßte er *personam repraesentatam*
 anzeigen, daß er aber mit Worten gedrungen wurde
ad confessionem cui delicti, sollte er nur *ad longani-*
mitatem und *patientiam* und nicht *ad gradus torturae*
 kommen lassen. Nachdem es nun nicht verfangen wollte,

und Herr *ecclesiasticus inquisitor ad dispositionem criminalem* ihre Einrathung nicht geben konnte, ist er durch die *Inquisitores potestati saeculari* übergeben worden.

Unterdessen sind in Müglitz an der Schule nächst der Stadtmauer drei starke und wohlverwahrte Gefängnisse auf drei in puncto *magiae* verdächtige Geistliche verfertigt worden, deren zwey, nachdem sie von dem Schömberger Dechant Wind bekommen, sich aus dem Staube gemacht haben. Die Inquisition ging auf das neue an, aber es blieb der alte Effect, daß endlich die Commission, als die *saeculares Inquisitores* Zeit und Weit mit ihm verloren zu sein erachteten, von da Ihro hochfürstl. Gnaden, Carl Bischof von Olmütz Bericht erstatten zu müssen, welcher sogleich einen Recess nach Mürau abfertigen ließ. Indem er sich auf ein gütiges Examen, so bisher mit ihm gepflogen wurde, zu nichts bequemen wollte, ward das gütige Examen geschlossen und angedeutet, daß derselbe mit einem schärferen Kerker belegt werde, wie an den Mürauer Amtmann Verordnung geschehen, auch alles ins Werk gesetzt worden ist. So geschehen Schloß Mürau am 13. November 1680.

Als er nun eine geraume Zeit in Mürau gefessen, und dann wieder dem *Brach'o saeculari* übergeben worden, ist er von Mürau in die neu erbaute Klausur an der Schule nach Müglitz geführt worden; es wurde anbei zur Prosequirung des Processes erkiesen der oben gedachte Heinrich Poblitz, mit Zuziehung der Müglitzer Stadtgerichten; die Examina mußten aber allezeit der Geistlichkeit überreicht werden, daher bei der Rathskanzlei von dergleichen nichts zu finden ist, und man nur von glaubwürdigen

Leuten, welche dazumahl dieses Ereigniß wohl ins Gedächtniß gefaßt, bey der Execution gewesen, den Bericht so viel möglich erstatten kann, nachdem gar nicht zu zweifeln, daß in Erwägung 7 Personen, die auf ihm gestorben sind, und er die gradus torturae erleiden müssen, er endlich seine Schuld bekennet habe, und hinlänglich Ursache gegeben, ihn zum Feuer zu verdammen, auch wohl gestehen müssen, wie viel Kinder (deren Zahl uns unbekannt) in nomine Atri et Ilii et Spiritus atri getauft habe, welches deutlich aus diesem erhellet, daß alle diejenigen, welche noch lebten zu erfragen gewesen und von ihm getauft worden, contra tenorem sacramenti auf das neue haben müssen getauft werden, wie in Müglitz selbst von diesen wieder neu getauften Schömberger Kindern einer mit Nahmen Michael Siegel Nachbar geworden ist.

Diese so erschreckliche Sentenz wurde sammt den Acten Ihro Heiligkeit Innocenz II. nach Rom ad recognoscendum submittirt, wo man einige Mitigation gehofft hat. So war aber eine harte Confirmation erfolgt. Nachdem man dem Lautner diese fürchterliche Sentenz publicirt hatte, wendete er öfters die Appellation an Ihro Heiligkeit an, welche auch indulgirt und consequenter via gratiae prosequirt wurde: aber Ihro Heiligkeit wollten sich nicht erweichen lassen, sondern sind in diesen denkwürdigen Worten hervorgebrochen: „Wann wir selbst sollten mit dergleichen Lastern überwiesen werden, so erforderte die heilsame Gerechtigkeit, womit wir der ganzen Welt zum Beispiel öffentlich sollten verbrannt werden.“

Weil nun keine Gnade zu hoffen war, machte man im Jahre 1684 Anstalten, nach beiläufig vierjähriger Verarrestirung, die Execution vor die Hand zu nehmen. Es

wurde der Monat und der Tag bestimmt, an welchem er dem Feuer sollte aufgeopfert werden. Dieß wurde weit und breit schallbar, es fanden sich an diesem Tage hochadelige Personen von Prag, von Wien, von weit entfernten Orten, ja sogar hatte Ihro Heiligkeit in privato von Rom einige Geistliche abgefertigt, welche Deroselben von dieser Execution vollständige Erklärung mitbringen sollten. Es begaben Ihro Hochwürden und Gnaden Graf Breuner, Suffragan von Ollmütz sammt anderen Domherrn, zur Degradation nachher Müg lich; es wurden auch ein Paar Tage zuvor zwei Capuziner, welche ihn zum Tod disponiren und das letzte Geleit zum Hochgericht geben sollten, berufen; es bemühten sich auch andere Religiosen, ihm mit heilsamen Ermahnungen beizuspringen, welche er aber abschaffte, und einzig und allein die Capuziner zu seinen geistlichen Vätern erkiesen hat.

Die Stadt wurde angefüllt von fremden Gästen, sowohl von geistlichen, adeligen, als anderen vornehmen Leuten, daß alle Zimmer zu wenig, alle Häuser und Ställe zu klein, so viel Volk und Pferde zu beherbergen, woben sich die Stadt versichern kann, daß selbe niemahls mehr von so ansehnlichen, unzählbaren, hohen Personen wird beehrt werden. Es wurden alle abseitigen Gassen und sowohl von den Thüren des Kirchhofes allenthalben Schranken gemacht, damit sich das Volk nicht so sehr drängen möchte. Die Bürgerschaft mußte volkreich mit Hellebarden aufziehen, Kreise schließen und die Leute zurücktreiben, die Kirche ward versperrt und niemand als große Herrn, geistliche und adelige Personen wurden hinein gelassen. In derselben sind durch und durch Dreter gelegt, worauf der Mallicant gehen mußte, und nachdem Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Suffraganus sammt der Klerisey sich-

gu der Degradation vorbereitet hatten, ist eine Ordre er-
gangen, damit der Condemnirte durch die Mügliger Ge-
richte mit denen gewöhnlichen Soldaten in die Kirche ge-
bracht werde.

Was dieß für ein Zulauf und Tumult unter dem
gemeinen Volk, dessen viel tausend gewesen, kann sich je-
dermann einbilden. Jeder wollte der nächste seyn, jeder
wollte den seltsamen Gast und vorhin niemahls gesehenen
armen Sünder in die Augen bringen. Dieser, wiewohl er
über 4 Jahre in Eisen geschlossen eingesperrt gewesen ist,
vom Fleische nicht abgefallen, sondern sehr völlig geblieben,
und da ihm während dieser Arretirung kein Barbierer zuge-
lassen wurde, ist ihm der Bart sehr lange hinunter und
ihm das Gesicht meistens überwachsen, daher wild anzuse-
hen gewesen. Man gab ihm einen breiten und aufge-
machten Hut, sein Talar war von grauem Mesulan gemacht,
er glich mehr einem Juden als Christen. Und in diesem
Aufzug mußte er sich in der Kirche vor dem hohen Altar
vor dem Weihbischof und der Klerisey stellen, und nach-
dem ihm der Herr Suffragan diejenigen Glieder, welche
in der Ordination pflegen geweiht und mit heil. Chris-
sam gesalbt zu werden, mit Ziegel bis auf das Blut abge-
rieben hatte, gab er ihm mit dem Fuße einen Stoß, wor-
auf er sich gleich vom Altare wegmachen mußte.

Diesen also nahmen wieder die Gerichten, und gingen
durch die Kirche auf den gelegten Brettern hinaus, und
wie sie aus dem Freythhof getreten waren, ist derselbe von
denen Gerichten dem Scharfrichter übergeben worden, wel-
cher ihn gebunden auf die Kaleß hinauf gesetzt, und unter
Begleitung zweier auf der Kaleß bey sich habender Capuzi-
ner rücklich sitzend mit ihm nach dem Hochgericht gefahren.

Wie unserm Lautner zumahlen, als er den so erschrecklichen und großen Scheiterhaufen ansichtig wurde, zu Muthe gewesen, wird er am besten erfahren haben. Als er nun von der Kalesz herunter, und zum Aufsteigen zu dem gestaffelten Bret geführt worden, und den Capuzinern eine lange Weicht gethan hatte, beschloß er seine letzten Worte also: „Ich habe viel und manchem zum Scheiterhaufen das Geleit gegeben, hätte mir aber nicht eingebildet, daß auch ich den Weg gehen sollte.“

Wie er nun auf den Scheiterhaufen gestiegen, ist sein Leib mit einer eisernen Kette, die Hände mit starken Stricken an die große und dicke, durch den Scheiterhaufen gehende Säule angezogen wurden. Man hat ihm, in der Meinung sein Leiden zu verkürzen, einen großen Sack mit Pulver unter den Bart gebunden; aber leider zu seinem größten Unglück und Schmerz. Es gelang nicht dem Henkersknecht, daß er das glühende spizige Eisen, das an einer langen Stange angebracht war, dem Pulversack appliciren konnte, er tappte um den Sack und hat das Pulver an beyden Seiten weggeschlagen, doch ihm den Bart und die Haare weggebrannt, daß er schwarz wie Kohle anzusehen war, hernach war gleich der ganze Scheiterhaufen angezündet, er Lautner aber in continuo die allerheiligsten Nahmen Jesus Maria aufgeschrien, ja, da schon die Stricke an den Händen abgebrannt, hatte man ihn noch bethen gehört. Woraus zuschließen, (indem die Barmherzigkeit Gottes unergründlich, und der Mensch nicht so viel versündigen, als Gott verzeihen kann, auch allbereits ein frommer Religiös, welcher mit Fasten und Martificiren den Stand dieses Geistlichen von Gott zu wissen begehrt, seiner Seligkeit wäre versichert worden) daß ein gutes End erfolgt sey!!

Während diesen seinen Leiden wurde von der Geistlichkeit unterdessen für ihn in der Kirche die heil. Messe gelesen, und auf diese Art wurde diesem, denkwürdigen Casus ein Ende gemacht.

Bruchstücke

aus der Römerstädter Chronik, vom Jahre
1682 bis 1722.

Ein schauerhaftes Denkmahl für die Geistesrichtung jener Zeit.

Den 25. October 1682 ist allhier (zu Römerstadt) auf öffentlicher Kanzel vermeldet worden, daß ein Jeder, welcher Vieh hätte, sich mit geistlichen Mitteln versehen, wegen der fast unerhörten Hexen, welche in herumliegenden Ländern, an vielen Orten, über das Rindvieh und Pferde ergangen, also, daß viel in Böhmen durch die Zauberey ist eingekommen, dieses, wie man vernommen, ist zween Erzt-Herrn gezaubert worden, welches also wie eine Pest herumgestreift.

Den 13. July 1683 ist eine Magd bey der Stadtmühle eroffen, weilien sie aber nach genauer Inquisition einiger Desparation ist überwiesen worden, ist sie dahin condemnirt worden, daß ihr der Scharfrichter an-

den Tagß den Kopf abgehauen, und bey dem Persel auf der Gräng begraben worden.

Den 12. Dezember 1683 ist Rosina Urbanin vor die Kirch an das Halßeisen, mit einem Besen in der Hand gestellt worden, nach diesem unter während dem Gottesdienst hat sie müssen mit einer schwarzen Fackel in der Halle leuchten, wegen zweymal öffentlicher Hurerey, dieses geschah durch drey Sonntage! —

Den 29. Dezember 1683 sind alle Rockengänge verboten worden, auch sind solche Wirthe gestraft worden, welche dergleichen Zusammenkünfte gestatteten.

Am 3. März 1684 ist Juliana Pfeisterin von der Stadt als eine Hure weggewiesen worden.

Den 16. ist Friedrich Wittner, Bürger und Maurer, vor einen Ehebrecher ins Gefängniß gesetzt worden.

Am 20. Juli 1684 hat man in Schömberg 5 Hexen verbrannt, 4 Weiber und 1 Mann, jedem Weibe hat man zuvor eine Hand abgehauen, hernach seyend alle durchs Schwert hingerichtet worden, und endlich verbrannt.

Am 9. November 1684 ist in Ullersdorf eine Hexe verbrannt; ihr Mann aber sich verhurt, weilien sie im Arrest war.

Diesen Monat (Januar 1685) ist ein altes Weib in Friedland gestorben, welche bald nach dem Tode wie der lebendige Teufel umgelaufen, geschrien, getrommelt, getanzet, und Leut Tag und Nacht gequälet, welche hernach den 12. März ist verbrannt worden.

Den 22. März 1685 sind in Schömberg abermal 2 Hexen enthauptet und verbrannt worden. Zu Abends an diesem Tag ist ein grausames Wetter gewesen von Blitzen und Donnerschlägen zc.

Den 18. Sept. 1685 ist oben (vor 5 Jahren genannter) Schömberger Dechant zu Müglik als ein Hexer öffentlich verbrannt worden.

Am 15. Oktober 1685 seynd wiederum in Ullersdorf 3 Hexen lebendig verbrannt worden, und andere eingezogen.

Den 20. Dezember 1685 sind in Schömberg 6 Hexen verbrannt worden.

Den 6. Januar 1686 hat Herr J. Pabst, lange Zeit Pfarrer in Römerstadt, seine Pfarrey auf eine Zeit verlassen, wegen vielfältiger, zwar verholener Hexerey, in Willens, weiten sich keiner in dieses Casus Richter zu seyn annehmen wollte, seine Sache vor Ihro päbstliche Heiligkeit auszuführen.

Den 7. Januar ist Bassilius, gleich genannten Pfarrers Vetter, von einem Kaplan hier eingesetzt worden. Das Geistl. Dienst ist indessen vom Ullersdörfer, Wildgrüber und Bergstädter, lezlich, vor Einsetzung des Kaplans, von einem Dominikaner von Schömberg verrichtet worden.

Am 9. May 1686 sind abermal 4 Hexen in Ullersdorf verbrannt worden, 1 Mann und 3 Weiber.

Julius 1686. Um diese Zeit hat sich ein Geistlicher hinter Dümütz in der Kirchen gehenkt. Er ist wie Ju

das verzweifelt! — Auch ohnweit Ulmütz in einem Dorfe ein Bettler.

Den 15. November 1686 seynd abermal in Ullersdorf 4 Hexen verbrannt worden; 2 Mütter mit ihren Töchtern.

Den 4. Juli 1687. seynd in Ullersdorf 4 Hexen verbrannt worden.

Den 28. Februar 1689 sind in Ullersdorf 3 Hexen verbrannt worden. — (Ach das unglückliche Ullersdorf!)

Junius 1690. In diesem Monat ist ein Weib von Bechan in Grund verbrannt worden, welche 4 Wochen auf der Wahr gestanden, und nicht erstarrtet, und ist auch als Gespenst bemerkt worden.

In Wildgrub haben eben solche noch nicht nachgelassen; sondern es sind zum östern viele, welche schon viele Jahre im Grab gelegen, ausgegraben und verbrannt worden.

März 1692. Am Tage Maria Verkündigung hat sich die Rosenkranz-Bruderschaft angefangen!!

Den 18. Sept. 1692 ist ein Mann von Doberseil allhier gepeitschet worden, wegen verübter Unzucht mit einem Mädchen, welche er dazu gezwungen.

Vergangenes Jahr (1696) am Advent ist ein Weib verlohren gegangen, und die Mittwoch vor Ostern auf den Städter Feldern begraben worden, und zwar auf einem, laut jenes Spruchs: „Wie der Baum fällt, so bleibt er liegen;“ Ihr Sohn war damals Waldbe-

reiter, welches ihm nicht lobenswürdig war, der leiblichen Mutter ein besseres Begräbniß zu verschaffen. —

Februar 1697. — Um diese Zeit ist in Trmsdorf ein Kalb auf die Welt gekommen, mit 3 Weinen, und hat doch sehr herumspringen können. Auch vergangenen Herbst im Janowiger Mayerhof eins, welches ein Gewächs auf dem Kopf, wie damals das hoffärtige Frauenzimmer pflegte zu tragen.

März 1697. — Um diese Zeit ist ein altes Weib in Friedland ausgegraben worden, und verbrannt, welches die Leute bei der Nacht sehr geängstigt!!! —

August 1697. — Dieweilen nun das Halsgericht bey uns ganz baufällig worden, so hat es müssen wiederum repariret werden, und dabei viele Ceremonien gehalten worden.

Den 9. Januar 1720, zu Nachts ist allhier ein Weib gestorben, 10 Jahr bevor starb ihr Mann. Als obgemeldetes Weib den 11. dieses hätte sollen zur Erde bestättiget werden, so war sie noch nicht verstarret, dieses hatte Herr Dechant in's Consistorio berichtet; dannen der Bericht von dorten kommen, daß man den Körper mit Rißen oder Schneiden visitirt und solches ist geschehen, den 16. dieses, dabey waren zugegen Hr. Dechant und Hr. Hauptmann von Janowiß, auch Hr. Bürgermeister und Stadtrichter, nebst Rathsherrn, dann hat der Todtengräber an diesem Körper auf Befehl des Stadtgerichts müssen anfangen zu schneiden, erstlich in dem Gesicht, hernach an den Händen und Armen, es hat sich aber nichts gezeigt, dann fing er an der Scham an, allwo sich gleich frisches

Blut sehen ließ, nach dem sich dieses befunden, ist solcher Körper gleich von Geistlichen in das Weltrecht gegeben worden, und dann zum Feuer verurtheilt worden, auf dem Scheiterhaufen ist ihr durch den Scharfrichter der Kopf, sammt Händen und Füßen abgehauen worden, und ist das Blut aller Orten herausgeflossen, hernach ist der Scheiterhaufen angezündet, und zu Asche verbrennt, die Asche aber hintern Hüttenwald an der Gränze gegen Mohrau in's Flußwasser geschüttet worden. — (Ach lieber Himmel! — Noch 1720 mit Verwissen des Consistoriums!!!) Den 28. Januar 1721 ist Joh. Romfeld ein Fleischhacker, und damals Römerstädter mit einem kleinen Schlitten an der Gränze gegen Hagelstein, um etwas Holz und Haseistücken zu holen, gefahren, ist aber den zweiten Tag todt gefunden worden, wie es geschehen, weiß Niemand!

1722. — Ist der gute Seelsorger gestorben, und liegt in seinem liebeichen Lindenkirchl, (so pflegte er's allzeit zu nennen) in der Mitte begraben, wie es der Grabstein zeigt.

1763. — Hat sich der Friedrich Czih, da er vor Knecht bey Joh. Romfeld diente, in seiner Scheune vor dem Dberthor gehängt, und zum Galgen von dem Scharfrichter begraben worden! —

Wenden wir uns nun ab von diesen Gräulscenen jener Zeit, welche jedes fühlende Herz mit Schauer und Abscheu erfüllen, und versetzen wir uns in die Gegenwart, wo keine Marderklammern mehr der Menschheit Verbrechen

auspressen, an welche sie nie dachte: wo die vorgeschrittene Bildung, die tiefere Einsicht in das Wesen der Natur und ihrer Kräfte, an die Stelle des in seinen Folgen so fürchterlich gewordenen Aberglaubens getreten ist, welches frohe Gefühl, welcher innige Dank gegen Gott, den Urquell alles Lichts, muß sich nicht in uns regen. — Möchten doch die Lobredner der guten alten Zeit, welche, wie wir so eben mit Abscheu gelesen, in einem unbedeutenden Winkel der Welt allein, viele hunderte unschuldiger, wenn auch verblendeter Menschen als Hexen und Zauberer unter den scheußlichsten Martern mordete, möchten die Verdächtigmacher aller Fortbildung und Aufklärung, die Gegner der Verbreitung des Volksschulwesens, welche die Menschheit wieder zurückführen möchten, in diese furchtbare Finsterniß vergangener Jahrhunderte blicken, und welche da rufen, es ist in keinem andern Heil als in der Vergangenheit, möchten sie diese Blätter nicht unbeachtet lassen! — Möchten sie erkennen, wie nur lebendige Anerkennung der Bestimmung der Menschheit, immer weiser und tugendhafter zu werden, Glück und Wohlfahrt derselben fester gründen könne. — Denn nichts anders, als warme Liebe für die höchsten Güter der Menschheit, für Licht und vernünftigen Fortschritt zum Bessern, als die dankbarste Anerkennung der großen Verdienste der erleuchteten Regierungen Deutschlands, um Verbreitung eines zweckmäßigen Volksschulunterrichts, als der sichersten Basis des Volksglücks, vermochte den Verfasser zur Veröffentlichung vorstehender Schauder erregenden Aktenstücke.

Kg 649

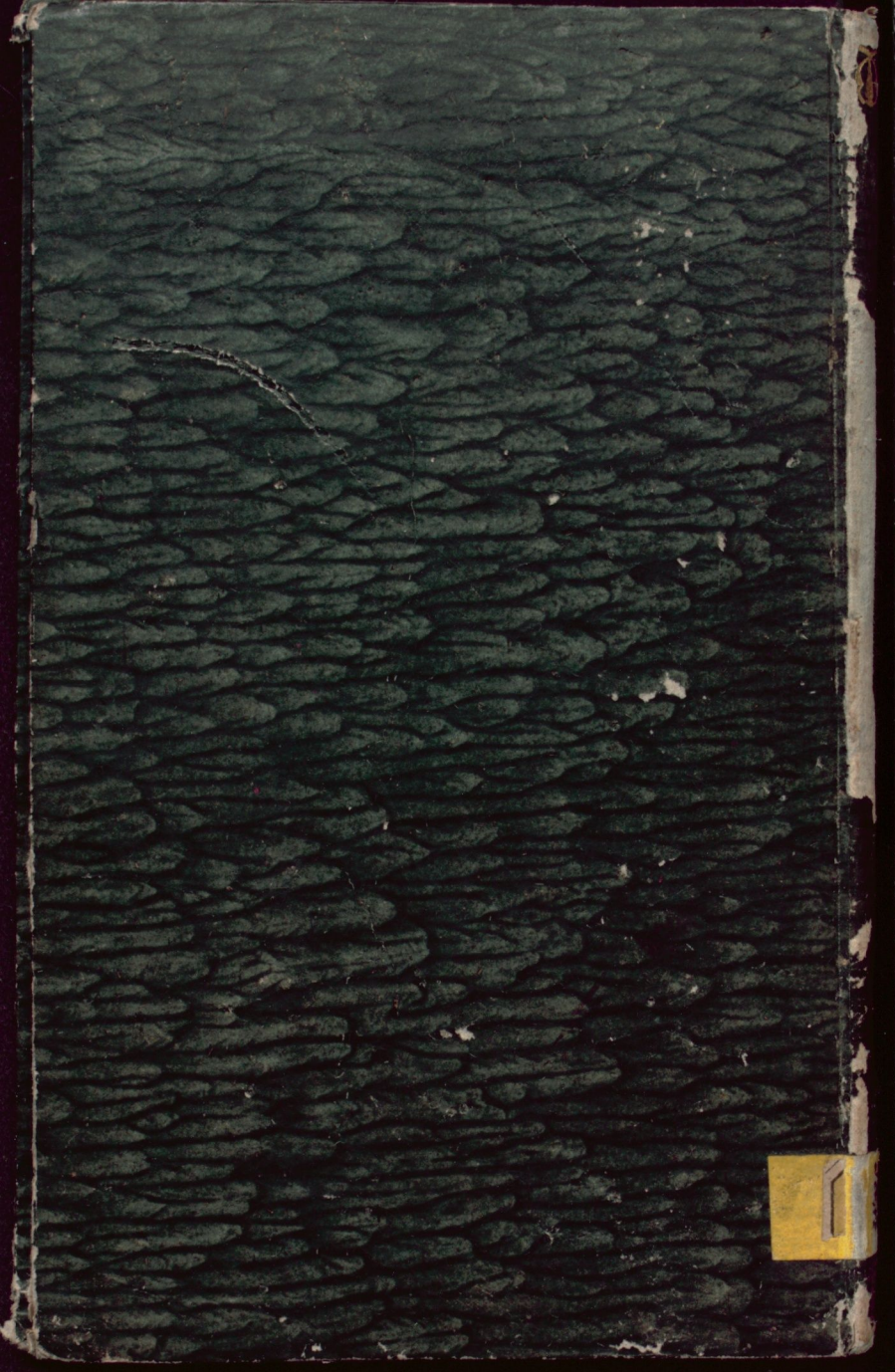
ULB Halle
004 996 224

3



020





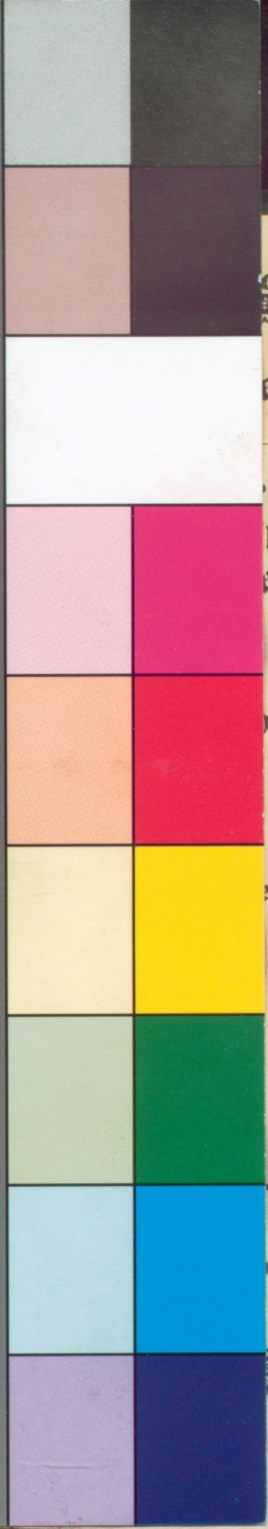
Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



...ing 6.
...stelle
...ert.
...eisenke
...reichischen
...en

